



Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0, 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Buchstaben und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 25. Juli 1909.

13. Jhdg.

Unser Verband im Jahre 1908.
Ein Auszug aus dem Jahrbuch.

II.

Die Entwicklung des Verbandes zeigt sich auch in der Zahl der erzielten Neuaufnahmen. In Zeiten der Geschäftsslaue, der verminderten Arbeitsfähigkeit in Industrie und Handel muss diese Ziffer selbstverständlich eine entsprechend niedrigere sein, als in Zeiten großer Zustroms neuer Arbeitskräfte. So sind denn im Jahre 1908 nur 29 436 Neuaufnahmen im Verbande erzielt worden, dazu kommen noch 3878 aus anderen Verbänden übergetretene Mitglieder. Die Aufnahmen verteilen sich auf 30 914 männliche und 2400 weibliche Berufszugehörige. Von letzteren sind 1982, von letzteren 254 Jugendliche. Der Beschäftigungsart nach verteilen sich die Aufnahmen auf 8616 Hilfsarbeiter verschiedener Art, 8053 Kutschер und Fuhrleute, 4529 Hausdiener und Päader, 1181 Droschken- und Personenfuhrwerksfahrer, 678 Bierfahrer, 2696 Speditions- und Speichereiarbeiter, 802 Kohlenarbeiter, 1760 Straßenbahner und Omnibusangestellte und 769 Fensterputzer. In den verschiedenen Branchenzahlen sind auch die 1170 neu aufgenommenen Automobilführer enthalten.

Die Zahl der Austritte beträgt demgegenüber 34 529 Personen. Diese Zahl wird aber noch immer von der Austrittsziffer des Krisenjahres 1901 übertroffen. Auf Berlin allein entfallen 12 404 Austritte = 35,9 p.C. der Gesamtsumme. Stellen wir die Eintritte für Groß-Berlin in Vergleich mit der Zahl der Austritte, dann erreichen diese die enorme Höhe von 14,9 p.C. gegenüber den Eintritten.

Im Jahre 1908 konnten 40 neue Verwaltungsstellen gegründet werden, zwei davon gingen wieder ein. Die 302 Verwaltungsstellen des Verbandes verteilten sich auf 302 Orte resp. Wirtschaftsgebiete. Von den bereits am Ende des Jahres 1907 vorhandenen Mitgliedschaften blieben 16 in der Mitgliederzahl stabil, 126 hatten einen Zuwachs und 43 Verluste an Angehörigen aufzuweisen. Die stärkste Gruppe im Verbande ist die der Handelshilfsarbeiter mit 25 453 Mann = 29 p.C. der Gesamtmitgliedschaft, Kutschier und Fuhrleute zählen 22 122 Mann = 25,2 p.C. Dann folgen die Hilfsarbeiter verschiedener Art mit 10 181 Mann, Speditionsarbeiter 9684 Mann, Droschkenführer 5003 Mann, Arbeiterinnen 4378, Bierfahrer 3355, Straßenbahner 2949, Kohlenarbeiter 2904 und Fensterputzer 1084 Mann. Die Zahl der organisierten Automobilführer stieg auf 1790 Personen.

Eine absolute Mitgliederzunahme haben zu verzeichnen: Handelshilfsarbeiter 5405, Arbeiterinnen 849, Straßenbahner 410, Droschkenführer 130, Fensterputzer 99 und Bierfahrer 79 Personen. Verluste verzeichnen dagegen die Gruppen: Hilfsarbeiter verschiedener Art 3351, Speditionsarbeiter 2435, Kutschier und Fuhrleute 1415 und Kohlenarbeiter 317 Mann.

Die Stabilität der Verbandsmitgliedschaft hat sich weiter recht günstig entwickelt. Die Zahl der bis zu 3 Jahren dem Verbande Angehörigen beträgt 66 p.C. der Gesamtmitgliedschaft.

Unsere Aufnahmescheine dienen zugleich der Statistik über Arbeitszeit und Löhne der dem Verbande

beteiligenden Kollegen. Die daraus gewonnenen Ziffern geben uns ein anschauliches Bild über die bestehenden Arbeitsverhältnisse und ein brauchbares Vergleichsmaterial zu der von Zeit zu Zeit aufzunehmenden allgemeinen Lohnstatistik unter den Verbandskollegen. Deshalb ist die leider noch allzuviel übliche Nachlässigkeit und unvollständige Ausfüllung vieler Aufnahmescheine lebhaft zu bedauern. Beispielsweise fehlen Angaben bezüglich der Arbeitszeit bei 24,9 p.C. der männlichen, 35,6 p.C. der weiblichen und 10,5 p.C. der jugendlichen Neueingetretenen. Die Verbandsfunktionäre seien daher auch an dieser Stelle nochmals dringend ermahnt, mit dieser Schlamperei, die die Organisation schädigt, endgültig zu brechen und alle Aufnahmescheine bis in die kleinsten Details auf gewissenhafteste auszufüllen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für 39,5 p.C. der männlichen Neueingetretenen bis zu 12 Stunden. Mehr als 12 Stunden gaben 32,1 p.C. an. Von den weiblichen Aufgenommenen hatten 57,8 p.C. eine Arbeitszeit bis zu 12 Stunden und 17,2 p.C. nur eine solche bis zu 8 Stunden. Von den Jugendlichen arbeiteten 57,4 p.C. bis zu 12 Stunden täglich und 28,1 p.C. mehr als 12 Stunden. Es ergibt sich für die Neuaufnommenen eine Gesamtdurchschnitts-Arbeitszeit der männlichen von 12,6 Stunden. Bei den weiblichen ist diese Ziffer 11,1 Stunden, für die jugendlichen 12,0 Stunden. Verglichen mit den Ziffern der Erhebungen in den früheren Jahren kann eine kleine Besserung festgestellt werden. Selbstverständlich ist die Durchschnittsarbeitszeit eine örtlich verschiedene und weisen die größeren Städte die kürzeren Arbeitszeiten auf.

Bezüglich der Löhne fehlen die Angaben bei 22,8 p.C. der männlichen, 40,8 p.C. der weiblichen und 9,7 p.C. der jugendlichen Neueingetretenen. Es gilt auch diesbezüglich für die Verbandsfunktionäre das, was wir schon vorher bezüglich der Ausfüllung der Aufnahmescheine gesagt haben. Von den männlichen Neueingetretenen hatten 32,4 p.C. einen Wochenlohn bis 21 M. und rund 40 p.C. mehr als 21 M. Als Höchstlohn können 36 M. in allen größeren Städten betrachtet werden. In Einzelfällen wurden allerdings bis zu 60 M. Wochenlohn bezahlt. Von den weiblichen hatten 45,5 p.C. einen Wochenlohn bis zu 12 M., 9,5 p.C. einen solchen darüber hinaus. Von den Jugendlichen hatten 22,3 p.C. einen Lohn bis zu 12 M., 50 p.C. einen solchen von 12—18 M. und 13,2 p.C. einen solchen von 18—24 M. Die höchsten Durchschnittslöhne wären zu verzeichnen in Oppeln, Steglitz, Charlottenburg, Groß-Bichterfelde, Gelsenkirchen, Berlin, Duisburg, Hamburg, Solingen und Bochum. Die niedrigsten in Berlin, Neustadt (Obersch.), Marienfelde und Briesig. Der Gesamtdurchschnittslohn für männliche Neuaufnommene betrug 22,48 M. Über diesen Durchschnitt rangieren 65, unter denselben 234 Orte. Von den Gauen stehen Hamburg und Berlin an erster Stelle bezüglich der gezahlten Löhne. Für das Jahr 1907 betrug der Gesamtdurchschnittslohn 22,14 M., er hat also für 1908 eine Steigerung um 29 Pf. pro Woche erfahren.

Die höchsten Durchschnittslöhne für weibliche Arbeitskräfte wurden in Gießen, Kempen und Straßburg gezahlt. Die niedrigsten dagegen in Leipzig, Frankfurt a. M., Karlsruhe und Worms.

Als Gesamtdurchschnittslohn für Jugendliche wurden 14,98 M. pro Woche festgesetzt. Darüber hinaus ging der Lohn in 76, darunter blieb er in 48 Orten. Die Zahl derjenigen Neuaufnommene, die einen Wochenlohn unter 21 M. erhalten, geht ständig zurück, er betrug noch in der Geschäftsjahre 1903-04 56 p.C., 1908 dagegen nur mehr 32,4 p.C. Dagegen erhöhte sich die Zahl der Neuaufnahmen, die mehr als 21 M. Lohn verzeichneten konnten, seit 1903-04 bis 1908 von 27,3 auf 42,5 p.C. Die Zahl der Aufgenommenen mit einem Wochenberdienst von mehr als 30 M. stieg in der gleichen Zeit von 0,7 auf 2,2 p.C. Die durchschnittliche Gesamtdauer der täglichen Arbeitspausen wurde für die männlichen Aufgenommenen mit 1,9 Stunden, für die weiblichen 1,7 Stunden, für die jugendlichen ebenfalls mit 1,9 Stunden festgestellt.

Die Frage nach der Sonntagsarbeit ist leider ganz miserabel beantwortet worden. Offen ließen diese Frage 57,5 p.C. der männlichen, 70,8 p.C. der weiblichen und 58,5 der jugendlichen Aufgenommenen. Die ermittelten Zahlen über die Sonntagsarbeit haben deshalb nur relationalen Wert. Immerhin mussten noch 17,0 p.C. der männlichen, 8 p.C. der weiblichen und 16,7 p.C. der jugendlichen Arbeitskräfte am Sonnabend bis zu 5 Stunden arbeiten. Die Zahl der Fälle, in denen die Sonntagsarbeit über 5 Stunden hinausdauerte, ist eine verhältnismäßig recht kleine gewesen.

Dem Arbeitsnachweis des Verbandes waren besonders in der Zeit der Krise große Aufgaben gestellt. Und gerade in dieser Zeit hat es sich gezeigt, wie ungeheuer werthvoll ein guter Arbeitsnachweis für die Organisation ist. Ein gut geleiteter Arbeitsnachweis kann das Sinken der Löhne in solchen Zeiten verhindern, denn die Unternehmer sind bestrebt, alle ihnen günstigen Situationen auszunutzen; sie wagen weniger den beschäftigten Arbeitern Lohnabschläge zu machen, aber sie stellen, das Massenangebot kalkulierend, neue Leute nur zu erheblich niedrigeren Löhnen ein. Ein routinierter Arbeitsvermittler kann aber oft den Arbeiter suchenden Kapitalisten begreiflich machen, daß für solch niedrige Löhne keine brauchbaren Arbeitskräfte zu haben sind.

Die Zahl unserer Arbeitsvermittlungsstellen hat sich leider im Jahre 1908 nicht vermehrt. Sie betrug, wie schon 1907, deren 26. Dagegen hat die Zahl der sich meldenden arbeitslosen Verbandskollegen eine Erhöhung, und zwar von 15 226 auf 18 957 = 24,5 p.C. erfahren. Zahlen, die beweisen, wie ungeheuer groß das Bedürfnis unter den Kollegen nach Arbeitsnachweisen ist. Trotz alledem ist es unseren Vermittlern wiederum gelungen, die Anfangslöhne auf den besetzten Stellen wiederum um etwas hinaufzudrücken und die Dauer der Arbeitszeit zu vermindern. Die Zahl der gemeldeten Stellen ist zwar um ungefähr 10 p.C. herabgegangen, was aber in dem Jahre allgemeiner Beschäftigunglosigkeit nichts besagen will. Noch immer stand aber die Zahl der Arbeitslosen in unseren Arbeitsnachweisen durchschnittlich wie 113,1 zu 100, ein Resultat, so günstig, wie es kein öffentlicher Arbeitsnachweis aufzeigen kann. Es wurden noch immer 19 549 Stellen gemeldet. Die Zahl der besetzten Stellen konnte sogar noch eine kleine Steigerung erfahren; es wurden 1908 84,1 p.C. gegen 74,7 p.C. der gemeldeten Stellen im Jahre 1907 besetzt. Diese hohe, noch nie erreichte Prozentziffer, zeigt uns, daß die Arbeiter gerne schaffen, wenn ihnen nur halbwegs annehmbare Arbeitsbedingungen geboten werden. Daß der Ausbau unserer Arbeitsnachweise gute Früchte bringt, geht unter an-

dem auch daraus hervor, daß im Jahre 1899 erst 932 Stellen besetzt werden konnten, 10 Jahre später, im Jahre 1908, aber schon 16 438 Stellen. Und dieser ungeheure Fortschritt ist erzielt worden, trotzdem die Arbeitgeberverbände mit allen Mitteln bestrebt waren, die Arbeitsnachweise an sich zu reißen! Ihr Bemühen ist erfreulicherweise ein vergebliches gewesen. Unser Verbandstag in München hat beschlossen, daß dem Arbeitsnachweise allerorts erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Ganz mit Recht; das geht aus vorstehenden Zahlen hervor. Es müssen noch mehr Arbeitsvermittlungsstellen im Verbande ins Leben gerufen werden, und wir dürfen nicht ehrlich sein, bis jede Verwaltungsstelle ihren gut funktionierenden Arbeitsnachweis besitzt. Und es gilt vor allem dabei den Unternehmern mit der Errichtung von Vermittlungsstellen zu vorschreiben.

Aus dem Jahre 1901 dastert unsere erste zuverlässige Statistik bezüglich der Löhne und der Arbeitszeiten bei den durch unsere Nachweise vermittelten Stellen. Damals konnte bei den besetzten Stellen ein Durchschnittslohn von 18,10 Ml. bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 12,5 Stunden erzielt werden, 1908 dagegen betrug der vermittelte Durchschnittslohn 24,30 Ml., die Arbeitszeit 9,9 Stunden, also in acht Jahren eine Erhöhung des Wochenlohnes um 6,20 Ml. = 33 $\frac{1}{3}$ p.C. und zugleich eine Verminde rung der Arbeitszeit um 2,6 Stunden. Solche Resultate sind wirklich der aufgewandten Mühe wert!

An den besetzten Stellen sind die Handelshilfsarbeiter mit 52,8 p.C., die Kutscher und Fuhrleute mit 8,1 p.C., die Speditions- und Transportarbeiter mit 29,6 p.C., die Fensterputzer mit 4,9 p.C., Lauf- und Arbeitsburschen mit 3,7 p.C., die Arbeiterinnen mit 0,9 p.C. beteiligt. Da die Ware Arbeitskraft des Arbeiters einziges aber auch zugleich höchstes Gut, ist es Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation, für deren bestmöglichste Verwendung zu sorgen. Dies geschieht, indem die Kollegen nicht gezwungen werden, ihre Arbeitskraft um jeden gebotenen Preis zu verkaufen. Ein brauchbares und gutes Mittel zur besseren Bewertung der Arbeitskraft ist der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis, und sein weitester Nutzen muß deshalb eine der Hauptaufgaben unseres Verbandes sein. Alle hierfür aufgewendete Arbeit bringt hundertfache Zinsen, bringt den Kollegen mehr Lohn und härtere Arbeitszeit und der Organisation selbst immer größeres Ansehen bei den Massen der Berufskollegenschaft. Was Ihr für den Arbeitsnachweis tut, Verbandskollegen, das habt Ihr für Euch selbst getan.

Das Selbsthilferecht des Droschken-Chauffeurs.

Die Selbsthilfe ist im Allgemeinen durch die Gesetze verboten und das ist gut; denn, wenn jeder stets zur Selbsthilfe greifen könnte, so würde ein geordnetes Zusammenleben der Menschen unmöglich sein. Gerade diejenigen, welche von Natur aus zu Gewalttätigkeiten veranlagt sind, würden, auch wenn sie im Unrecht sind, ihr vermeintliches Recht mit eigener Faust sich zu erringen suchen, und dabei meist denjenigen Unrecht tuen, auf deren Seite das Recht in Wahrheit ist.

Nur in einzelnen wenigen Fällen gestatten die Gesetze Gentanden, sich eigenmächtig und ohne Hilfe der Gerichte und der sonstigen staatlichen Organe zu seinem Rechte zu verhelfen. So schreibt z. B. § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor, daß wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist, und ohne sofortiges Eingreifen des Betroffenen selbst die Gefahr besteht, daß er sein Recht verliert, der Betroffene befugt ist, seinen Gegner festzunehmen oder irgend einen Gegenstand ihm wegzunehmen, um sich an dem Gegenstand für seine Forderung schadlos zu halten.

Wie soeben bemerkte, ist eine solche Selbsthilfe aber nur statthaft, wenn nicht obrigkeitliche Hilfe sofort zu erlangen ist. Hat also z. B. ein Chauffeur einen willensfreien Menschen eine Strecke weit gefahren, und der Unbekannte steigt nach Beendigung der Fahrt aus der Drosche und verweigert, wie es leider häufig genug vorkommt, die Zahlung aus pflichtigen Gründen, so darf er eigentlich den Chauffeur durch Begnadung irgend eines Gegenstandes, etwa des Hutes oder eines wertvollen Stockes nur dann sich selbst helfen dürfen, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist, wenn also nicht in unmittelbarer Nähe sich irgend ein Polizeibeamter aufhält, der seinerseits im Namen der Obrigkeit die nötigen Feststellungen und Sicherheitsmaßregeln zu treffen hätte.

Bei solches der Fall, steht also an der nächsten Ecke ein Polizeibeamter, der, vielleicht hingelockt von dem Lärm des Wortwechsels sogar an die Streitenden herantritt, so darf der Chauffeur nach der klaren Feststellung des Gesetzes, zur Selbsthilfe nicht schreiten, sondern muß sein Schicksal wieder einmal vertrauenvoll in die Hand des Polizeibeamten legen. Nicht mit Unrecht hat es bei dieser klaren Rechtslage deshalb das größte Aufsehen in den beteiligten Kreisen erregt, als vor längerer Zeit be-

reits seitens des Polizeipräsidenten an die Schuhmannschaft der Befehl erging, bei denartigen Streitigkeiten zwischen Droschkenführern und den Fahrern, vielmehr es dem Droschkenführer selbst zu überlassen, sich sein Recht zu suchen. Nach unserem Ermessens liegt in diesem Befehle des Polizeipräsidenten ein Widerspruch gegen die Bestimmung des § 229 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Polizeibeamten sind doch sonst dazu da, benennen, welcher auf der Straße ein Unrecht erleidet soll, das ohne Dazwischenkreisen des Polizeibeamten nicht wieder gut zu machen ist, zu helfen. Deshalb sollen denn die Chauffeure von diesem Schuh der Gesetze und dem Schuh der Polizei ausgeschlossen sein, wo doch sonst gerade leider häufig genug die polizeilichen Organe gegen die Droschkenführer Stellung nehmen, und sie mit Anzeigen aller nur erdenklichen Art überhäufen! Jedemfalls aber besteht nun einmal jener Befehl des Polizeipräsidenten, und die Schuhleute seien gelassen zu, wie Droschkenführer von Unbekannten geplagt werden. Werden sie von dem Droschkenführer um Hilfe angegangen, so zucken sie mit den Achseln, und verweisen den Droschkenführer auf die Selbsthilfe. Manchmal gelingt es dem Droschkenführer, sich zu helfen, manchmal auch nicht. Im letzteren Falle hat er dann unter den Augen der Obrigkeit sein Recht verloren.

Aber die Sache hat auch noch eine andere Seite. Die Herren Unbekannten, welche sich rechtswidrig ihrer Fahrlösungspflicht gegenüber dem Droschkenführer entziehen, kehren häufig, wie es ja solcher Leute Art ist, den Spieß um. Hat sie der Droschkenführer im Wege der Selbsthilfe gezwungen, etwa dadurch, daß er den Hut oder sonst einen Gegenstand wegnahm, die Zahlung zu leisten, und sind sie vor allen Dingen infolgedessen entlarvt, so gehen sie meist ihrerseits auf die Polizei und zeigen den Droschkenführer wegen Nötigung oder zum mindesten wegen ungebührlichen Benehmens gegenüber dem Fahrgäste an. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Staatsanwaltschaft und auch die Gerichte, obwohl doch der erwähnte Befehl des Polizeipräsidenten den Droschkenführern nichts anderes läßt, als sich selbst zu helfen, gleichwohl in zahlreichen Fällen Strafverfahren gegen Chauffeure eingeleitet haben. Zu einer Bestrafung wegen Nötigung ist es, wenn der Chauffeur in sachdienlicher Weise entsprechend den vorstehenden Darlegungen sich verteidigt hat, allerdings kaum jemals gekommen. Meist erfolgt Freisprechung. Aber verschobene Fälle sind uns bekannt, in denen die Gerichte die Chauffeure auf Grund solchen Sachverhalts wegen ungebührlichen Benehmens bestraft haben. Bekanntlich sind die Strafen hierfür sehr hoch. Die Mindeststrafe beträgt 10 Ml. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß es bei einem solchen Streit zwischen dem Chauffeur und demjenigen, welcher sich rechtswidrig um seine Verpflichtung zur Zahlung des Fahrgeldes drücken will, nicht sehr höflich zugeht. Häufig muß der Chauffeur zu einem persönlichen Angriff übergehen, um dem Gegner irgend eine Sache wegzunehmen und es ist ganz natürlich, daß es dabei auch zu heftigen Worten und Unhöflichkeiten kommt. Über in diese Lage wird ja der Chauffeur durch jenen Befehl des Polizeipräsidenten gedrängt. Er ist deshalb gezwungen, aggressiv vorzugehen, weil ihm derselbe obrigkeitliche Schutz verweigert ist, der allen anderen Staatsbürgern nach den Bestimmungen der Gesetze gewährt wird, und die Folge ist dann schließlich bisweilen leider, daß der Chauffeur noch Strafe zahlen muß, während er nur sein gutes Recht gewahrt hat.

Das Fallen der Löhne in den Zeiten der Krise.

Die wirtschaftlichen Krisen haben für die Arbeiterschaft stets sehr ungünstige Wirkungen. Nicht nur, daß sie das Heer der Arbeitslosen ungeheuer vermehren, sie drücken auch auf den Stand der Löhne. Früher konnte man das nur an einzelnen Beispielen beobachten. Seitdem aber die Ortskrankenkassen immer mehr dazu übergehen, auf Grund des ungangreichen Materials, das sie über die Lohnverhältnisse der Versicherten von deren Arbeitgebern erhalten, Lohnstatistiken aufzustellen, kann man auch genau rechnerisch nachweisen, wie in den Zeiten der Krise die Arbeitsverdienste herabgehen.

Bei jeder Klasse, welche derartige Erhebungen aufgenommen hat, läßt sich feststellen, daß im Jahre 1908 die Angehörigen der unteren Lohnklassen sich auf Kosten der mittleren Klassen vermehren und daß die oberste Klasse stabilitätsbedingt oder auch ein wenig gewann. Das ist dadurch ersichtlich, daß es besonders die erwachsenen männlichen Arbeiter sind, die den mittleren Klassen angehören und durch Lohnreduzierungen in die niederen Klassen gedrückt werden. Den obersten Klassen dagegen gehören vorwiegend die Betriebsbeamten und Privatangestellten (wie Werkmeister etc.) an, bei denen das Gehalt oder Lohn auch trotz der Krise gleich bleibt oder steigt. Die Gleichmäßigkeits dieser Feststellungen bei allen Klassen beweist, daß sie auf wirtschaftlichen Gesetzen beruhen. Zum Beweise dienen folgende Proben.

Bei der Ortskrankenkasse in Jena vermehrten sich die Mitglieder mit einem Tagesverdienst bis zu 1,24 Mark von 37,4 p.C. im Jahre 1907 auf 38,5 p.C. im Jahre 1908, diejenigen mit einem Tagesverdienst von 1,25 Ml. bis 1,74 Ml. von 6,9 p.C. auf 7,0 p.C. Dagegen trat in den folgenden mittleren Klassen eine Abnahme der Verdienste ein. Selbst die Mitglieder mit dem Tagesverdienst von 3,75 Ml. bis 4,24 Ml. verminderen sich noch von 10,0 p.C. auf 9,1 p.C. Nur die Angehörigen der beiden obersten Klassen mit dem Tagesverdienst von mehr als 4,25 Ml. vermehrten sich von 12 auf 13 p.C.. Bei der Ortskrankenkasse Mainz vermehrten sich die Mitglieder der untersten Klasse (bis 1,24 Ml. Tagesverdienst) von 16,83 p.C. im Jahre 1907 auf 17,49 p.C. im Jahre 1908. Die Verdienste der mittleren Klassen dagegen wurden schwächer oder blieb sich gleich. Die Angehörigen der

4. Klasse (3,25 Ml. bis 4,24 Ml. Tagesverdienst) verminderen sich sogar von 25,53 p.C. auf 24,52 p.C. Nur die oberste Klasse gewann wieder ca. 1 p.C. Dieselben Vorgänge sind auch bei der Ortskrankenkasse Straßburg zu beobachten. Die Angehörigen der niedrigsten Klasse (bis 1,49 Ml. Tagesverdienst) vermehrten sich von 6,9 auf 7,4 p.C. Die drei folgenden mittleren Klassen verloren von 65,0 p.C. auf 61,3 p.C., während die oberste Klasse (4,20 Ml. und mehr Tagesverdienst) von 28,1 p.C. auf 31,3 p.C. stieg. Besonders deutlich tritt die Verschiebung bei der Ortskrankenkasse in Gera in die Erscheinung. Bei dieser vermehrten sich die Mitglieder der fünf untersten Klassen bis zu dem Tagesverdienst von 2,75 Ml. von 51,59 p.C. auf 56,48 p.C.; dagegen verminderen sich die Mitglieder der drei mittleren Klassen von 36,26 auf 31,26 p.C. Nur die oberste Klasse (4,26 Ml. und mehr Tagesverdienst) verzeichnete die geringfügige Erhöhung von 12,05 auf 12,26 p.C. Hier kann man also von einer allgemeinen Verschiebung der Mitglieder nach den unteren Klassen infolge Lohnreduzierungen sprechen.

Bei den Ortskrankenkassen Kiel, Bremerhaven, Eilenburg, Crefeld usw. finden wir ganz dieselben Erscheinungen. Die größte Ortskrankenkasse des Deutschen Reiches, die Klasse Leipzig, teilt für 1908 mit, daß der Zuwachs von Mitgliedern der höheren Klassen nur gering war, dagegen viele Klasseverzerrungen von den höheren nach den niederen Klassen sich nötig machen, nicht selten schwanken sie um 2 bis 3 Klassen von oben nach unten." Die Statistik der Mitgliederbewegung beweist das auch. Die untersten Klassen bis zu dem Tagesverdienst von 2,50 Ml. vermehrten die Angehörigen von 34,0 p.C. auf 35,5 p.C.; die mittleren Klassen nahmen sämlich ab; nur die oberste Klasse (Tagesverdienst mit mehr als 4,50 Ml.) vermehrte sich von 27,6 auf 28,3 p.C. Bei den Ortskrankenkassen in Chemnitz und Mannheim setzte die Reduzierung der Löhne schon 1907 resp. 1906 ein.

Die Lohnkürzungen dürfen im allgemeinen nicht in der Weise erfolgen, daß die Unternehmer den Arbeitern direkt einen Abzug machen, sondern daß bei dem Arbeiterwechsel den Neulingen ein geringerer Lohn gegeben wird. Weiter werden auch die jüngeren Arbeiter mit zunehmender Berufstüchtigkeit geringere oder überhaupt keine Aufbesserungen erhalten, die bei besserem Geschäftsgange gegeben werden müssen, um die Arbeitskräfte nicht zu verlieren. Zu einem, allerdings geringeren Teile hängt das Sinne der Löhne auch mit der Tatsache zusammen, daß fast bei allen Klassen die Zahl der besser bezahlten männlichen Mitglieder etwas zurückgegangen ist, dagegen die Zahl der schlechter entlohnten weiblichen Versicherten stieg. Die verhältnismäßige Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte ist eine Begleiterscheinung aller wirtschaftlichen Krisen.

Die mitgeteilten Tatsachen beweisen die dringende Notwendigkeit einer tüchtigen Gewerkschaftsbewegung, die in Zeiten der guten Konjunktur die Löhne wenigstens parallel dem Steigen der Lebensmittelpreise steigen läßt, um in Zeiten der Krise ihr allzu starkes Herabgehen zu verhindern.

Zur Lage der jugendlichen Gilboten in Kiel.

Wer kennt sie nicht, diese Gilboten- oder Messenger-Boys-Gesellschaften. Fast in allen Großstädten kann man unsere jungen, oft in einem fast unglaublichen Maskenkostüm stehenden Kollegen beobachten.

Da ja nun Kiel langsam in die Reihe der Großstädte eintritt, so konnte es nicht ausbleiben, daß auch hier eine derartige Gesellschaft, die sich den schönen Namen „Blitz“ zulegte, ins Leben gerufen wurde.

Mit fetten Lettern wurde der erstaunt aufhorchenden Einwohnerschaft von Kiel mitgeteilt, wie vielseitig unter Umständen ein junger Mann von 14—17 Jahren sein kann, wenn er die richtige Anleitung von solchen Leuten bekommt, die die Nutzung von jugendlichen Personen zu ihrem Geschäft machen.

Wir entnehmen dem Prospekt der Gesellschaft folgendes:

Der Blitzbote ist zu allen Besorgungen geschäftlichen und häuslichen Arbeiten zu verwenden. Er leistet alle ordentlichen Dienste und erfüllt jede Aufgabe schnell, sicher, gewissenhaft und billig.

Der Blitzbote befördert das schwerste Gepäck, Koffer, Kisten usw., besorgt Wertsendungen, zieht Rechnungen ein usw.

Er macht jeden Geschäftswagen, Kutscher und Ausgeher überflüssig und erspart mindestens die Hälfte der bisherigen Kosten.

Berdutzt sahen sich unsere Kieler Dienstmänner an, als sie diesen Prospekt in die Hände bekamen. Und sie, auf deren Gesicht sonst eitel Sonnenchein lagerte, trugen sich mit dem schweren Gedanken, auf welche Weise sie ihrem Untergang entzogen könnten. Sie gingen in die Versammlung ihres Vereinshaus und schmiedeten Pläne, wie sie ihrem Feind am besten den Garaus machen.

Andererseits unsere jungen Kollegen Hausdiener. Ein neuer Gewerbszweig für sie, und als sie die in rote Samtkostüme mit dem Kappi auf dem Kopfe und den goldenen Gummischläfen an den Füßen gekleideten Gestalten auf blitzende Räder durch die Stadt fahren sahen, da gab es bei vielen nur den einen Wunsch, ihr Blitz auch einmal als Blitzbote zu versuchen. Und viele, viele versuchten es im Laufe dieses Jahres und kamen zu der Überzeugung, daß nicht alles Gold ist, was da glänzt.

Wohl stimmte es mit der Arbeitsleistung, die von ihnen verlangt wurde.

Ob Sonntag oder Wochentag, immer 11 Stunden pro Tag Dienst. Wer einmal Sonntags frei haben wollte, mußte extra darum bitten. Was schenken diesen Herren die Gelehrte, die zum Schutz der Arbeiter erlassen worden sind. Diese sind ja nur dazu da, um übertreten zu werden.

Und die Güter der Ordnung, die Polizei? Ach, die hat ja soviel zu tun, um die Arbeitswilligen des Kieler Magistrats, von denen einige wegen schweren Verbrechens von der Polizei gefangen werden — zu beschützen. Und macht man sie auf Übertretungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen aufmerksam, dann besinnt sie sich, ehe sie diese Leute zur Anzeige bringt.

Für alle die im Prospekt angegebenen Arbeiten bekommen die Blitze einen Lohn von 50 Mt. pro Monat. 50 ganze Mark für 335—341 Stunden Arbeit, wenn ergreift da nicht die Sehnsucht nach den Fleischköpfen der Gilde-Gesellschaft "Blitz" in Kiel?

Doch halt, die Leute haben ja auch noch Extrazahlungen und zwar folgende:

Jeder Blitz, der sein eigenes Fahrrad benutzt, bekommt von den Einnahmen, die er vermittelst seines Rades macht, 5 p.C. extra, sodaß zu dem Monatslohn von 50 Mt. noch 5—6 Mt. hinzukommen.

Reparaturen am Rad müssen aber selbst bezahlt werden.

O ja, es ist ein sehr einträgliches Geschäft, wenn man mit der Arbeitskraft jugendlicher Personen handelt.

Berechnen wir nun einmal, was die Firma für ihre Leute von ihren Auftraggebern verlangen, mit dem, was unsere jungen Kollegen bekommen.

Voten mit Zweirad.

Die Gesellschaft bekommt: Unsere Kollegen bekommen: bis zu 1/4 Stunde 30 Pf. 5 Pfennige

1/2 50 94

1 70 20

Ganzer Tag 5,00 Mt. 175

Voten mit Dreirad.

Die Gesellschaft bekommt: Unsere Kollegen bekommen: bis zu 1/4 Stunde 0,50 Mt. 4 Pfennige

1/2 0,80 8

1 1,20 16

Ganzer Tag 6,00 180

Nach 9 Uhr abends bekommt die Gesellschaft doppelte Preise, unsere Kollegen keinen Pfennig mehr wie sonst.

Bei solch jammervoller Bezahlung verlangt man Freiheit und mehr, dem, der vom Blinde der Jugend abweicht, den überfordert man dem Straftäter und schimpft über den groben Vertrauensbruch. Vom Standpunkt eines vernünftigen Menschen aus gehören solche Arbeitgeber, die ihre Arbeiter auf eine derartige Weise der Versuchung sich an fremden Geldern zu vergreifen, preisgebaren, auf die Anlagebank und nicht die Arbeiter.

Diese schlecht bezahlten Arbeiter, die ihren Eltern, bei denen sie zum großen Teile wohnen, kaum die Kosten, die sie verursachen, ersparen können, sollen nun die Kutscher, Geschäftswagen und Haushälter überflüssig machen.

Abgesehen davon, daß ein derartiger Blitzbote den Geschäftsinhabern bedeutend teurer zu stehen kommt, werden es sich dieselben wohl sehr reiflich überlegen, ob sie ihre Haushälter und Kutscher, denen sie oft ein großes Vertrauen entgegenbringen müssen, entlassen.

Es steht doch fest, daß ein ständig im Betriebe beschäftigter Arbeiter ein größeres Interesse am Fortbestehen des Geschäftes hat, als derjenige, der nur vorübergehend darin tätig ist.

Und die Erfahrungen haben es ja auch bewiesen, daß diese Gesellschaften keineswegs in der Lage sind, den Haushältern oder Kutscher zu erzeigen.

Mit wenigen Ausnahmen führen sie alle ein recht kümmerliches Dasein, trotz der großen Ausbeutung von jugendlichen Arbeitern.

Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

Im kommenden Herbst finden die Wahlen der Arbeitervertretung in der Verwaltung und namentlich der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung statt. Bei der großen Bedeutung, die diese Wahlen für die Arbeiter haben, kann nicht oft und dringend genug betont werden, die Vorbereitungen für diese Wahlen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Versicherten können nicht gleich selbst ihre Vertreter wählen. Daraus erklärt sich auch die Lautheit diesen Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Platze. Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Zimmungskrankenkassen, Knappenschaftskassen, Seemannskassen oder anderer zur Wahrung der Interessen der Seeleute obgleichlich genehmigten Vereinigungen der Seeleute, sowie der Hilfskassen, welche die Rechte aus § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen und ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstrecken. Für die Versicherten, welche einer solchen Kasse nicht angehören, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zu gestanden.

Die Vorstände dieser Kassen und Korporationen wählen nun die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmenzahl der Kassen usw. Vertreter wird berechnet nach der Zahl der Mitglieder. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Beisitzer.

Die so gewählten Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörden haben ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuss der für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuss der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen und weiter auch die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Beisitzer für das Landesversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen zu lassen. Hängt doch vom Ausfall der Wahl ab, ob die

durch die untere Verwaltungsbehörde vorzunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bezw. Alterrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Interessen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so walten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt aber auch davon ab, wer denn später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung berufen wird: Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungünstiger für die Verlegten wird, ihren Mann auch wirklich stehen, oder Männer, die zu allem Ja und Amen sagen.

Die Vorbereitung dieser für alle weiteren Wahlen maßgebenden Wahl der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde fällt den Gewerkschaftskartellen zu. Zur wirklichen Vorbereitung hat das Central-Arbeiter-Sekretariat in Berlin jetzt eine Broschüre erscheinen lassen: Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, in der die einzuschlagenden Wege in übersichtlicher und verständlicher Weise mitgeteilt werden. Es ist den Kartellen dringend zu raten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, diese Broschüre für ihre Mitglieder kommen zu lassen und an der Hand derselben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Werden so die Wahlen vorbereitet, wie es geschehen muß, dann werden auch die Wahlen mit dem Siege der Kandidaten der freien Gewerkschaften enden.

Die Elberfelder Polizei- und Stadtverwaltungen und die Kutscher und Fuhrleute.

Selt Anfang d. Js. gibt die Elberfelder Polizeiverwaltung in den Tageszeitungen allwochenlich bekannt, wie viel Kutscher und Fuhrleute in der voraufgegangenen Woche wegen Übertretung der Straßenpolizeiverordnung bestraft worden sind. Der nicht mit den Berufsverhältnissen vertraute Leser wird schon oft gedacht haben, die Kutscher und Fuhrleute müssen unverbesserliche "Bösewichte" sein, daß sie trotz der vielen Bestrafungen die gesetzlichen Bestimmungen immerfort übertreten. Der Leser aber, der die Eigentümlichkeiten des Kutscher- und Fuhrmannsberufes kennt, wird wissen, daß es in den Straßenpolizeiverordnungen Paragraphen gibt, die als die reinen Kutscherfaulen anzusehen sind. Solche Paragraphen befinden sich auch in der Elberfelder Straßenpolizeiverordnung und geben den Anlaß zu den meisten Bestrafungen. Als Schulbeispiel wollen wir hier nur einen einzigen Paragraphen anführen. Der Paragraph 85 bestimmt, daß die Wagenläternen 1/2 Stunde vor und nach Sonnenuntergang anzuizzarenn sind. Keiner von den Kutscher- und Fuhrleuten ist auch nur annähernd in der Lage zu wissen, wenn an einem Tage die Sonne auf oder untergeht. Über wegen dieses Paragraphen wird so mancher bestraft. Auch ist es ein Nebelstand, daß es die Straßenpolizeiverordnungen nicht wie jedes andere Gesetz zu kaufen gibt. Die Mehrzahl der Kutscher und Fuhrleute ist daher garnicht im Stande, sich über die Bestimmungen, die sie tagtäglich zu befolgen hat, zu informieren. Um nun die Kutscher und Fuhrleute mit den Bestimmungen bekannt zu machen, berief unser Verband eine Versammlung ein, in welcher der Gauleiter ein instruktives Referat hielt. Die Verbandsleitung wurde der Versammlung beauftragt, eine Gingabe an die Polizeiverwaltung einzureichen, in der die Abänderung einiger Paragraphen der Straßenpolizeiverordnung gefordert werden sollte. Weiter gelangte in der Versammlung eine Resolution zur Annahme, in der gegen die Umwandlung der Geldstrafe in Haftstrafe insoffern protestiert wurde, daß die Polizeibehörde z. B. für 3 Mt. Geldstrafe eine Haftstrafe von 3 Tagen festsetzte. Die Resolution sowie eine ausführlich begründete Gingabe wurden durch den Transportarbeiterverband eingereicht. In der Gingabe wurde die Polizeibehörde um Abänderung folgender Paragraphen gebeten:

- Dem Paragraph 31 soll eingefügt werden, daß zur Leitung von Fuhrwerken nur Personen genommen werden dürfen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- Dem Paragraph 32, der die Führung der zweirädrigen Wagen regelt, zum Teil zu streichen, weil der Fuhrmann durch Einhaltung dieses Paragraphen sich strafbar macht.
- Dem Paragraph 35 eine bestimmte Fassung zu geben, aus welcher klar und klar zu erscheinen ist, zu welcher Zeit die Wagenläternen anzubrennen sind.
- Sollten alle Straßenbahnhaltestellen, die hinter Straßenkreuzungen liegen, vor die Straßenkreuzungen gelegt werden, weil dadurch eine Anzahl Unglücksfälle verhindert würden.

Weiter war dem gewiß gerechtfertigten Wunsche, die Unternehmer möglichen angehalten werden, dafür zu sorgen, daß die Kutscher und Fuhrleute in geeigneter Weise von den Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung Kenntnis erhalten, Ausdruck gegeben. Die Antwort, die seitens der Polizeibehörde hierauf einging, ist gerade nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Kutscher und Fuhrleute zu der Polizei zu fördern. Hier die Antwort:

Die Polizei-Verwaltung.

8. A. 1894.

Elberfeld, den 12. April 1909.

Nach Prüfung der Gingabe vom 5. vor. Mitwidere ich, daß ich bei der demnächst vorzunehmenden Neuauflistung der Straßenpolizeiverordnung in Erwägung darüber einzutreten werde, inwieweit den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden kann, und daß ich wegen der Verlegung wenn auch nicht aller an einer Straßenkreuzung befindlichen Haltestellen der elektrischen Straßenbahn, so doch wenigstens der Haltestellen der Ufer-Alleenstraße und Rue sowie Hofe und Weinbergstraße bei der zuständigen Behörde vorstellig werden werde.

Was die ihrer Gingabe beigelegte Resolution anlangt, so ist die darin zum Ausdruck gebrachte Ansicht,

die Polizeiverwaltung berücksichtige bei den Bestrafungen wegen Übertretung der Fahrordnung nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fuhrleute, wenn sie bei der Fortsetzung der Eventualstrafe für 1 Mt. Geldstrafe eine Haftstrafe von einem Tage bestimme. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Sie geht davon aus, daß mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Fuhrleute diese eine Bestrafung mit der Mindestgeldstrafe von 1 Mt. genau so schwer trifft, wie eine bei weitem höhere Geldstrafe wirtschaftlich besser gestellten Personen. Es erscheint deshalb richtig, bei der Auswertung der Eventualstrafe 1 Mt. Geldstrafe gleich einer Haftstrafe von einem Tag festzusetzen. Wenn die Polizeiverwaltung nun in jedem Falle der Übertretung nicht die Mindestgeldstrafe, sondern eine Geldstrafe von 3 Mt. oder eine Haftstrafe von 3 Tagen ausgeworfen hat, so ist dies geschehen, weil die Übertretungen weit schwerer anzusehen waren, nachdem in den Tageszeitungen wiederholt darauf hingewiesen worden war, welche Übertretungen der Fahrordnung fortgesetzt vorkommen, und daß diese in Zukunft streng geahndet würden.

J. B.

Der Beigeordnete: Holz.

An
den deutschen Transportarbeiter-Verband

z. H. des Herrn Ernst Müller, hier.

Wie aus der Antwort zu erkennen ist, will die Polizei in Erwägung ziehen, inwieweit sie den Wünschen der Kutscher und Fuhrleute Rechnung tragen kann. Wie diese Erwägungen in der Regel ausfallen, wissen wir nur zu genau, es wird eben so lange hin und her erwogen, bis die Sache vergessen ist. So auch hier. Die Polizei hat im Funt d. Js., also fast 4 Monate nach dem Einreichen unserer Gingabe, eine vollständig neue Polizeiverordnung für das öffentliche Fuhrwesen, sowie eine Abänderung und Ergänzung für die bestehende Strafpolizeipräbung herausgegeben, hat aber dabei auch nicht im geringsten daran gedacht, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. In der neuen Polizeiverordnung für das öffentliche Fuhrwesen hat allerdings die Polizei mit einer seltenen Gründlichkeit dafür gesorgt, daß auch nichts vergessen worden ist, so sogar die Anzige für die Droschkenfahrer und Automobilfahrer sind bis auf den letzten Hosenknopf beschrieben. Mehr kann man wahrscheinlich nicht verlangen. Indes müssen die Kutscher und Fuhrleute weiter Polizeistrafenbleiben, und die sind gerade nicht so niedrig. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 27. Juni, also im halben Jahre, sind 649 Bestrafungen zu verzeichnen, das sind durchschnittlich 25 Bestrafungen in der Woche. Die festgelegten Geldstrafen schwanken zwischen 3 bis 15 Mt. Nimmt man für jeden einzelnen Fall eine durchschnittliche Bestrafung von nur 6 Mt. an, so ergibt das die Summe von 3844,00 Mt. Hinzu kommen noch 88 Fälle, die zum Zwecke schärfster Befreiung an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sind und über deren Ausgang selten etwas in die Öffentlichkeit dringt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man neben den Geldstrafen von fast 4000,00 Mt. noch ein Jahr Haft- oder Gefängnisstrafen hinzurechnet. Daß dies eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Kutscher und Fuhrleute ist, wird wohl selbst die Elberfelder Polizei nicht ableiten können. Deshalb treffen auch ihre Ausführungen, die sie an die eingesandte Resolution knüpft, vollständig daneben. Wir wollen ohne weiteres anerkennen, daß die Polizei in einigen Fällen bei der Fortsetzung der Eventualstrafen nur die geringste Geldstrafe von 1 Mt. auswarf und daß es hierbei auch selbstverständlich ist, wenn die Haftstrafe einen Tag beträgt, da es ja eine niedere gesetzliche Haftstrafe nicht gibt. Wir sind nun aber der Ansicht, daß wir in unserer Resolution mit keinem Worte hiergegen etwas einwandten, sondern wogegen wir uns wandten war das, daß man bei einer Geldstrafe von 3 Mt. auch 3 Tage Haft festlegte, und das gibt die Polizei in ihrer Antwort auch ohne weiteres zu. Daß eine solche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen die davon betroffenen schwer wirtschaftlich schädigt, liegt klar auf der Hand. Der durchschnittliche Tagesverdienst beträgt 8,80 bis 4,— Mt. Ein großer Teil kann aber infolge seiner wirtschaftlichen Lage auch nicht die geringste Geldstrafe zahlen, er muß, ob er will oder nicht, die Haftstrafe verbüßen. So hat z. B. ein Fuhrmann für 6 Strafmandate, die insgesamt 15,— Mt. Geldstrafe ausmachten, 11 Tage abzurümen müssen. Der Kollege hat dadurch einen Schaden von circa 30,— Mt. gehabt. Gegen eine solche Schädigung haben wir in der Resolution protestiert und das war unser gutes Recht. Vom Gegenteil hat uns die Polizeibehörde mit ihrer Antwort nicht überzeugen können. Das bedauerlichste ist nur, daß die Polizeibehörde den Kutscher und Fuhrleuten eine derartige nichtssagende Antwort gibt und glaubt, daß mit sei die Angelegenheit erledigt.

Aber nicht nur die Polizeiverwaltung behandelte die Kutscher und Fuhrleute in dieser wegverdienenden Art, sondern auch die Stadtverwaltung von Elberfeld steht ihr ebenbürtig zur Seite. In den letzten Jahren ist sehr oft in den hierfür Tageszeitungen über die Unsicherheit des Straßenverkehrs geklagt worden. Alle Bestrafungen der Wagenfahrer haben nicht das geringste dazu beigetragen, die Verkehrssicherheit zu heben. Um eine Sicherstellung des Verkehrs mit herzhaftzuführen, ist unser Verband auch hier dafür eingetreten, daß in den beiden Städten Fahr- und Fächschulen unter partikulärer Leitung ins Leben gerufen werden sollten. Auch in Elberfeld und Barmen fanden zu diesem Zwecke Versammlungen statt, die die Verbandsleistung beauftragten, in einer Gingabe an beide Stadtverwaltungen die gemeinsame Errichtung einer Fahr- und Fächschule für beide Städte zu fordern. Die Gingabe ist am 19. April mit einer ausführlichen Begründung an die beiden Stadtverwaltungen eingesandt worden. Inzwischen haben aber die Fuhr- und sonstigen Unternehmer, die Pferde besitzen, einen Verein gegründet, der denselben Zweck hat und der bereits am 1. Juli seine Tätigkeit begonnen hat. Beide Stadtverwaltungen haben zu der Gingabe Stellung genommen. Von der Barmen Verwaltung ist bis heute noch keine Antwort eingegangen. Die Elberfelder Stadtverwaltung hat dagegen die Gingabe der Polizei zur Beantwortung übergeben und die hat folgendes erwidet:

Die Polizei-Verwaltung.

3. A. 2626.

Giebelfeld, den 7. Juni 1909.

Auf den Antrag vom 19. April d. Jg.

Der in jüngster Zeit ins Leben gerufene Verein "Berlische Fahrschule" hat die theoretische und praktische Ausbildung der Kutscher und Fuhrleute im Fahren und in der Behandlung der Zugtiere übernommen; es ist ihm auf seinen Antrag durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. d. Jls. hierzu eine Beihilfe von 500,00 M. für das laufende Jahr bewilligt worden. Ferner sind ihm geeignete Blätter zur Erteilung des praktischen und theoretischen Unterrichtes auf dem städtischen Viehhof unentbehrlich zur Verfügung gestellt worden.

Der Beigeordnete: Pfeiffer.

S. V.

Um den Vorstand des deutschen Transportarbeiter-Verbandes z. S. des Herrn Ernst Müller, hier.

In der Tat eine originelle Antwort. In der Gingabe wurde die Errichtung einer Fach- und Fahrschule verlangt, anstatt nun ihren Standpunkt zu dieser wichtigen Frage zu präzisieren, läßt die Stadtverwaltung mitteilen, was sie auf die Gingabe des Fahrschulvereins getan hat. Dieser Schule stehen aber die Kutscher und Fuhrleute nicht besonders sympathisch gegenüber. Denn die Erfahrungen, die in anderen Städten gemacht worden sind, haben gezeigt, daß die Unternehmer die Schulen nur einseitig für ihre Zwecke ausnutzen. Auch die Bergische Fahrschule wird von Unternehmern geleitet. Wäre die Leitung auf paritätischer Grundlage aufgebaut, könnte man immer noch mit der Subvention durch die Stadt einverstanden sein. Mit der Subvention hat übrigens die Stadt die Notwendigkeit der Errichtung der Fahr- und Fachschule anerkannt. Vielleicht kommt sie auch noch zu der Überzeugung, daß für den Kutscher- und Fuhrmannsberuf es eben so wichtig ist, wie für jeden anderen Beruf, wenn derartige Institute von der Stadt errichtet und nicht dem Unternehmertum für seine einseitige Interessenvertretung preisgegeben werden. Dann erst wird auch die Allgemeinheit einen Nutzen von den zu diesem Zwecke veransagten Gelöben aus dem Stadtfädel haben.

Wäre die Krankheit des Vergessens nicht ein so tief gewurzeltes Nebel, dann hätten schon längst die Kutscher und Fuhrleute den Stadt- und Polizeiverwaltungen eine Antwort ertheilt, die auch nicht das geringste zu wünschen übrig läßt. Wollen das die Kutscher und Fuhrleute in Zukunft tun, dann ist es unabdinglich notwendig, daß sie sich eine straffe Organisation schaffen, die auch den Behörden gegenüber einen anderen Druck wie bisher ausüben kann. Darum auf, ihr Kutscher und Fuhrleute, werdet Mitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Differenzen und Auskunftsstellen. Außer den Kraftwagenführern gibt es wohl kaum noch einen Beruf auf der Welt, welcher mit soviel Gesetzen, Polizei- und Betriebsvorschriften umgeben ist als dieser. Diese vielen Reglementierungen geben denn auch Anlaß zu immerwährenden Differenzen auf allen Gebieten. Ein Hauptteil davon bilden auch die Differenzen zwischen den Betriebsleitungen und den Fahrern, wo nicht selten die Vertreter des Verbandes als Vermittler eintreten müssen. Um bei solchen Verhandlungen die Rechte unserer Kollegen energisch vertreten zu können, kommt es gewöhnlich auf die bis herige korrekte Führung derselben an.

Beider muß aber konstatiert werden, daß es da mit sehr oft hapert. In den Großbetrieben tritt dieses ja bei den einzelnen weniger zutage, weil hier gewöhnlich der Vertrauensmann der Kollegen es ist, der die Suppe auslöschen muß, die ihm ein anderer eingebrockt. Die Vertrauensmänner sind gewöhnlich dazu gewählt, um im Auftrage ihrer Kollegen Missstände zu bei den Betriebsleitern, betreffs Abänderung, zur Aussprache zu bringen. Ist diese Mission eine Ausübung einzelner im Interesse aller Kollegen und in den meisten Fällen auch des Betriebes selbst, so muß man auf der anderen Seite die Vorsichtigkeit und das oft rigorose Vorgehen mancher Betriebsleiter bewundern, welche gewöhnlich in dem Vertrauensmann der Fahrer einen Heizer erblicken. Dies gibt denselben Unternehmern, welche sich das "Herr im Hause sein" nicht abgewöhnen können, stets Anlaß zu Entlassungen. Wenn man einen Hund prügeln will, findet sich auch ein Knüppel dazu.

Ein Inspector, Meister, Nachtwächter oder sonstiger Kutscher im Betriebe, braucht sich nur durch irgend eine Sache beleidigt zu fühlen; er ist dem Fahrer nicht grün, schon ist eine Beschwerde bei der Direktion, und ohne irgend eine Untersuchung ist die Entlassung fertig. Einen so ähnlichen Fall hatten wir kürzlich im Betriebe "Bedag", Chausseestraße. Kollege G., welcher im Betriebe als Vertrauensmann fungierte, hatte sich wegen seines Verhaltens gegen die "Gelben", denen auch die Inspectoren des Betriebes angehören, bei diesen unbeliebt gemacht. Lange genug wurde schon nach einem Grunde gesucht, um den Misslebigen der Direktion zur Entlassung anzeigen zu können. Endlich war es auch gelungen, einen solchen zu finden. G. sollte einen Inspector beleidigt haben, was die Direktion auch ohne weitere Untersuchung glaubte und G. entließ. Nach unseren genauen Feststellungen ist G. an dieser Sache unschuldig, und nur als ein Intrigantentümlichkeit der Herren Inspectoren kann diese Entlassung angesehen werden. Eine Gegenüberstellung des G. mit Herren Keime, Becker und anderen Zeugen würde dies sofort bestätigen. Herr Direktor Schönfeld meint aber, wenn er G. glaube, müsse er den Inspector, welcher gelogen, entlassen.

Die Kollegen im Betriebe, außer den "Gelben" sind mit der Entlassung G. auf keinen Fall einverstanden und betrachten diesen Kollegen als gemahrgelt. Als solcher wird er auch vom Verband unterstützt. Aber vergessen wird dieser Fall nicht.

So ähnlich wie dieser, könnten wir noch einige Fälle in Großbetrieben aufzählen. Immer spielen hier die Personen zwischen Betriebsleitung und Fahrpersonal eine unschöne Rolle. Der Schluss ist gewöhnlich, der "Heizer" wird auf die schwarze Liste gesetzt, damit er keine Arbeit mehr bekommt.

Die schwarze Liste der Unternehmer in Großbetrieben ist aber jetzt schon so umfangreich geworden, daß sich diese anscheinend selbst nicht mehr hindurchfinden. Aus diesem Grunde haben die Herren in ihrer letzten Mitgliederversammlung folgendes beschlossen:

"Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Chauffeurfrage eine der wichtigsten mit für den Automobilhalter sei, und so ist die S. C. A. S. S. E. U. B. E. C. H. A. U. F. F. E. R. seitens des Verbandes nur freudig zu begrüßen. Diese Frage wird unter Beteiligung sämtlicher Anwesenden eingehend besprochen."

Nun Chauffeure, weiß ihr es. Eine neue und intensivere Jagd von selten der Unternehmer wird unter euch beginnen. Dies aber nicht nur unter Geschäftsführern sondern auch unter Geschäftsführern und Privatchauffeuren, denn die Unternehmer-Bundesvereinigung erstreckt sich auf sämtliche Automobilbesitzer.

Eine Ausnahme hiervon machen nur die kleinen Kraftwagenbesitzer, zum Teil unsere ehemaligen raschen Kollegen. Aber auch diese sind in dem bekannten V. B. A. B. zusammengekommen und haben sich in der Ritterstraße 20 eine Auskunftsstelle über Chauffeure errichtet. Vermutlich arbeiten die beiden Auskunftsstellen, der "Großen" und der "Kleinen", hand in Hand. Letztere nehmen mitunter gegen ihre Fahrer einen Standpunkt ein, in dem sie den der "Großen" noch übertrifft. Differenzen sind jetzt in den Kleinbetrieben an der Tagesordnung, und die Umwandlung dieser "Kleinen" zum rigurosen Unternehmer merkt man bei jeder Aussprache mit denselben. Wir werden jetzt öfter Gelegenheit haben, uns mit diesen Leuten zu beschäftigen. Deshalb mögen unsere Kollegen Noitz hier von nehmen und sich in diesen Betrieben so verhalten, daß man es bei ev. Verhandlungen korrekt neinen kann. Leider machen uns die meisten Kollegen erst Mitteilung über Missstände in Betrieben, wenn sie entlassen sind und es zu spät ist. Dies zeugt davon, daß diese Kollegen den Gedanken der Organisation noch nicht richtig erfaßt oder denselben schon wieder verloren haben. Was ja wohl in Betrieben mit altem Lohn- und Bruder-Verhältnis, "Du auf Du", sehr leicht möglich und annehmbar ist.

Auf der anderen Seite würde man sonst wohl Gelegenheit haben, die Kollegen aus den Kleinbetrieben mehr in die Versammlungen ihrer wahren Berufskollegen zu sehen.

Berlin. "Straßen und Lande" unter dieser Spitzmarke bringt das "Verlagbl." folgende Notiz, welche ein greelles Licht auf die Ausbildung der Kraftwagenführer wirft: "Als Pendant zu unserer Notiz über den strafrechtlichen Straßenzuschaffner wird uns aus unserem Kreise geschrieben: Ich bestieg an der Potsdamerbrücke mit einem befreundeten Herrn eine Autodrosche, die mich nach dem Görlitzer Bahnhof bringen sollte. Vorher sollte der Chauffeur nach der Holzmarkstraße fahren, wo mein Begleiter aussteigen wollte. Bei Reitung dieser Straße war es mit dem Berliner Ortsamt unseres braven Chauffeurs zu Ende. Wo ist die Holzmarkstraße?" fragte er. "Am Bahnhof Janowitzbrücke", sagte ich. Darauf er: "Aha, also beim Hackeschen Markt." Worauf ich ihm erwiderte: "Die Straße liegt in der Nähe der Brückenstraße." Von dieser Straße hatte er aber auch keine Ahnung, und da die Zeit drängte und ein anderes Auto nicht sichtbar war, ließ ich ihn einfach losfahren. Bis zum Spittelmarkt noch reichten seine Lokalkenntnisse, dann aber übernahm ich aus dem Innern der Autodrosche heraus das Kommando: Zeit fahren Sie geradeaus, jetzt links über die Brücke, jetzt scherchts herum, wieder geradeaus! So, da sind wir!

Nun also weiter! Bis zum Görlitzer Bahnhof wiederholte sich dasselbe Manöver, und mir durch in einem Ortsamt landeten wir endlich glücklich und richtig, wobei ich bemerkte muß, daß ich selbst nicht Berliner bin, mich nur vorübergehend hier aufhielt und durch einen früheren kurzen Aufenthalt in Berlin noch einigermaßen Lokalkenntnisse besitze, die mir trotz des ständigsten Abends (es war bereits ca. 10 Uhr) hierbei zufließen kamen. Was geschah aber, wenn ein wirklich Fremder sich diesem Chauffeur anvertraut? Er kommt dann, vielleicht mit großen Umtwegen und Zeitverlusten, ans Ziel, muß das Auto teuer bezahlen und kann unter Umständen noch den Zug versäumen. Von einer Anzeige des Chauffeurs nahm ich Abstand, da es ja keinen Zweck hat, nur den Einzelnen zu treffen."

Leideres war auch sehr vernünftig, weil dadurch auch nicht das geringste in dieser Sache verbessert wird. Einzig und allein liegt auch hier die Schuld an dem Ausbildungssystem. In der Praxis des Betriebs steht Berlin eben ganz anders aus, als auf dem Bild des Stadtplans, wonach die Droschkenführer über Ortskenntnisse unterrichtet sind. Auch diesen Zuständen könnte abgeholfen werden, wenn die Stadt Berlin im Interesse des Betriebs und des Publikums endlich die von uns schon lange angeregte paritätische Fahr- und Fahrschule schaffen würde.

Berlin. In einer Mitgliederversammlung, welche am 16. Juli stattfand, gab die Sektionsleitung der Kraftwagenführer Bericht über ihre Tätigkeit im

2. Quartal. Die vielen Sitzungen und Versammlungen bewiesen, daß eine rege Arbeit geleistet worden ist. Außerdem mußte die Leitung öfter bei Differenzen in Betrieben eingreifen. Hierbei ist zu erwähnen, daß es unseren Vertretern, bei Verhandlungen mit Betriebsleitern, durch das oft unkorrekte Benehmen mancher Kollegen, schwer gemacht wird, energisch für die Rechte der Kollegen einzutreten. Die Sektionsleitung verlangt unter allen Umständen, daß sich die Kollegen, besonders die Vertrauensmänner, im Dienste nichts Nachteiliges zu schulden kommen lassen.

Aufgenommen wurden im letzten Quartal 190 Kollegen, 6 traten aus anderen Verbänden über, so daß am 1. Juli 1909 Kraftwagenführer der Sektion angehören. Rechtsschutz in Straßfachen wurde in 26 Fällen gewährt, außerdem in einer Lohnsagesache. 23 Franken wurden unterschlagen.

Die Kartonkontrolle am 25. Juni ergab, daß ca. 90 Kollegen dem Verbande nicht angehören. Darunter sind aber noch einige unbekannte Kleinbesitzer und Kollegen, welche anderen Verbänden angehören, zu rechnen. Außerdem wurde bei der Kontrolle festgestellt, daß in Betrieben Beckmann-Wilmersdorf, Alte Blank-Wilmersdorf, Kardeh-Schöneberg, Stode, die Führer gegen den Willen der Unternehmer der Unsitte des 24-Stundenfahrens huldigen. In mehreren anderen kleinen Betrieben besteht diese Unsitte meistens im Einverständnis der Fahrer mit den Unternehmern. Die Diskussion zu diesem Bericht gestaltete sich interessant, aber heftig und konzentrierte sich hauptsächlich auf das 24-Stundenfahren. Die Verfechter dieses Arbeitssystems führten an, daß die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse sie dazu zwangen, im Interesse des sonst humanen Kleinbesitzers, einer derartigen Arbeitszeit zu huldigen. Auch läuft hierbei die Bequemlichkeit in Betracht, je nach Lage der Garage und der Wohnung des Fahrers. Von anderer Seite wurden die Gefahren des 24-Stundenfahrens, die Regelung einer verkürzten Arbeitszeit, wie sie der Automobilismus erfordert, das Verschwinden der Kollegialität und vor allem die Gefahr, die immer mehr steigende Begehrlichkeit der Arbeitgeber, die Arbeitskraft der Unternehmer bis auf die Arme auszuholen, zu fordern. Von Leiter der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß der Standpunkt der Verfechter des 24-Stundenfahrens ein rein egoistischer sei. Würden heute alle Betriebe 24-Stundenfahren lassen, dann würde die Konkurrenz dafür sorgen, daß die einzelnen Kleinbetriebe, welche glauben, sich durch dieses raffinierte Arbeitssystem über Wasser halten zu können, nicht anders dastehen, als wenn sie, wie die große Mehrzahl der Betriebe, ihre Wagen wechselseitig gehen lassen. Scharf ging Redner nun mit diesen Kollegen ins Gericht, welche durch dieses System Humanitätsduselei und der Organisation gegenüber gleichgültig würden. Es sei eine große Stützstange und Freiheit von diesen gewesen, daß sie es nicht beim ersten Anrufen der Unternehmer der Verwaltung gemeldet hätten. Wie sich die Kollegen beim Durchfahren zu verhalten haben, darüber besteht jahrelang ein Beschlüß, daß die Arbeitszeit dabei die Länge von 12 Stunden nicht übersteigen solle. Dieser Beschlüß ist den jetzigen Verhältnissen entsprechend in den abgeschlossenen Tarifen festgelegt und von einer großen Zahl Kleinbesitzer unterschrieben. Auch werde durch das Durchfahren das Missvergnügen der Kollegen untereinander groß gezogen, was durch Maßnahmen erträglicher Nichtkollegen auf den Haltestellen noch geschützt werde. Hier muß Remedy geschaffen werden, indem man mehr Kollegialität übt und auf die Leitung der Organisation vertraut, indem man ihr alle Missstände im Berufe meldet. Diese werde dann durch Petitionen an den Bundesrat, und wenn es seitens nur und die Verhältnisse es erfordern, durch Kampf für Abhilfe sorgen. Hierauf wurde der Kollege P. Abraham mit großer Majorität an Stelle des Kollegen Göhring, welcher sein Amt niedergelegt hatte, in die Sektionsleitung gewählt.

Ein Vortrag des Kollegen A. Becker härtete die Versammelten über den Betrieb "Landeshardt" auf. Er warnte die Kollegen davor, Schriftstücke zu unterschreiben, über dessen Inhalt und Tragweite sie sich nicht ganz klar sind. Sonst könnte es ihnen ergehen, wie dem Kollegen Willberg, dem die Firma "Landeshardt" den Gerichtsvollzieher ins Haus sandte und alles versiegeln ließ. Das Klasseurteil des Landgerichts in Sachen Willberg-Landeshardt wurde hart kritisiert.

Die Anträge der ehemaligen Arbeitswilligen Will, Lieb, Linser und Hoppe, in den Verband aufgenommen zu werden, wurden trotz Fürsprache des Vorsitzenden ohne Diskussion fast einstimmig abgelehnt.

Hierauf wurde folgende Antwort des Polizeipräsidiums, auf eine Gingabe betreffs Anbringung eines zweiten Gleitschuhes an Kraftwagen verlesen:

Berlin, den 5. Juni 1909.

Auf die Gingabe vom 23. Mai erwiedere ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 13. Oktober 1908, daß die Verwendung von zwei Gleitschuhen bei Motorwagen im allgemeinen zu war zu unterschreiten, daß aber keine hinreichende Veranlassung vorliegt, dieselbe amtlich vorzuschreiben.

J. A.: Dumrath.

Diese Angelegenheit soll nun dem Verbandsvorstand zur weiteren Behandlung übergeben werden. Gleichfalls wurde eine weitere Gingabe, betreffs Haltestellen verlesen. Auch wurde ein Brief eines Kollegen aus Bukarest verlesen, worin die hiesigen Kollegen gewarnt werden, dorthin zu kommen. Hierzu alles weitere in nächster Nummer des "Courier". Nachdem der Vorstand aufgefordert, daß ihm die Kollegen aus allen Betrieben Vertrauensmänner anmelden und daß die Beteiligung an der am 29. Juli stattfindenden Dampferpartie eine starke sein möge, wurde nach Erledigung einiger anderer Sachen die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Der "Fränkischen Tagespost" wird über die Zustände, unter denen die Berufschaffensreute zu leiden haben, folgendes geschrieben:

"Recht traurige Zustände entwickeln sich für die biesigen Chauffeure dadurch, daß von allen Seiten es ist, auf diese Seite geht es jetzt wieder. Federmann glaubt, irgend eine große Tat zu vollbringen, wenn er den nächsten Polizisten auf dies oder jenes aufmerksam macht, das dem betreffenden Chauffeur eine Strafanzeige einträgt. Das dies gar nicht erst nötig ist, davon können die Leute selbst ein Lied singen. Ist das doch ein Geiste, auf dem sich manche Schutzeite mit Vorliebe ihre Anzeigen zusammentragen. Wie diese Anzeigen oft aussehen, ist eine andere Frage. So wurden jetzt in Kürze mehrere Autofahrer vor Gericht nicht nur freigesprochen, sondern auch die Verteidigungssachen auf die Staatsklasse übernommen. Gelingt es, einen Chauffeur mit einigen Strafen zu belasten, dann hätte der Polizeisergeant nichts eiligeres zu tun, als dem Mann sein Führerzeugnis zu entziehen. Amtsanwalt Gauckler arbeitet sehr oft darauf hin! Daß jemand aus purem Leichtsinn oder Nebermut sich Verfehlungen zuschulden kommen läßt, wie es so gern hinzustellen beliebt wird (nachdem doch immer die ganze Existenz des Chauffeurs auf dem Spiel steht), glaubt doch wohl niemand. Man sollte also mit den eiligen Anzeigen und Entziehung des Führerscheines doch etwas langsamer vorgehen. Nachdem hier die Kraftfahrzeuge im Verkehr einmal zugelassen sind, kann ich es nicht begreifen, daß es den Führern dieser Fahrzeuge nahezu unmöglich gemacht wird, ihren Beruf auszufüllen."

Es wäre wünschenswert, wenn hiervon die gesamte Arbeiterpresse Notiz nähme. Diese traurigen Zustände sind leider nicht bloß in Nürnberg, sondern überall in Deutschland zu verzeichnen. Es ist wiederholt statistisch nachgewiesen, daß die "Verbrechen" der Chauffeure noch lange nicht an die Unfallzahlen in irgend einem Zweig des übrigen Verkehrsverkehrs heranreichen. Bezeichnend ist es, daß gerade in Arbeiterkreisen sich der Hass gegen das Automobil und seine Führer noch stark bemerkbar macht. Trotzdem aber warnen auch wir die Chauffeure vor Nebermut und ermahnen sie zur Selbstbeherrschung.

Bierfahrer.

Die Kursbewegung von Brauereiaktien. 180 Millionen Mark im Brauereigewerbe verbundenes Kapital haben innerhalb des ersten Semesters 2,6 Millionen Mark ihres Kurswertes eingebüßt, und wiesen Ultimo Juni gegenüber dem Vorjahr sogar ein Minus von 25 Millionen Mark auf. Bei 69 Aktienbrauereien, deren gesamtes Aktienkapital rund 180 Millionen Mark nominal beträgt, stellte sich nämlich der Durchschnittskurs Ultimo Juni d. J. auf 141,86 gegen 142,96 Ultimo Januar; im Juni 1908 hatte er 155,31 betragen. Der diesen Kursen entsprechende Wert des Aktienkapitals belief sich in diesem Juni auf 268,48 gegen 258,05 im Januar und 274,48 Millionen Mark im Juni vorigen Jahres. Ist eine Entwertung um 2,6 Millionen Mark oder 1,80% innerhalb 8 Monaten an sich schon bemerkenswert, so fällt sie deshalb noch besonders auf, weil das gesamte Dividendenkapital im Laufe dieses Jahres eine Wertsteigerung erfahren hat. Der Durchschnittskurs stellte sich nämlich am Ultimo

1908

1909

	Januar	Juni	Januar	Juni
samtl. Dividendenwerte	144,44	142,70	150,68	153,88
Brauereiwerte	160,16	155,81	142,96	141,85

Während der Kurs sämtlicher Dividendenwerte um fast 8% des Nominalwerts gestiegen ist, der der Brauereiaktien in derselben Periode um 1,6% gesunken. Auch gegenüber dem Vorjahr fällt der Vergleich zumindesten der Kurse von Brauereiaktien aus. Der Durchschnittskurs sämtlicher Dividendenwerte steht um 10,9% höher, der der Brauereiwerte um 18,95% des Nominal-Kapitals tiefer als im Vorjahr. Bei der Entwertung von Januar auf Juni dieses Jahres haben indes nicht etwa alle Brauereien in den verschiedenen Gebieten Deutschlands gleich stark teilgenommen. Vielmehr zeigt eine ganze Anzahl Brauereien, vornehmlich die hanoverischen, westfälischen und bayerischen Brauereien, von Januar auf Juni ein Steigen des Kurses, mit nur durch den heftigen Rückgang der übrigen Brauereien vermöchte der Durchschnittskurs herabgedrückt zu werden. Die wichtigsten der nach geographischen Gebieten zusammengefaßten Gruppen, in denen der Durchschnittskurs zurückging, weisen folgenden Kursstand auf:

Brauereien	Juni 1908	Januar	Juni
Berliner	156,50	148,87	139,95
Schlesische	90,98	87,48	82,80
hessen-nassauische	128,10	104,80	100,88
rheinische	149,45	130,68	129,40
badische	250,00	248,80	238,50

Besonders ins Gewicht fallend ist die Entwertung des gehandelten Kapitals bei den Berliner sowie bei den rheinischen Aktienbrauereien. Von den Berliner Brauereien weisen besonders die Königlichstaatliche und die Biskotia-Brauerei im Laufe dieses Jahres starke Kurssinken auf. Gegenüber dem Vorjahr haben die in Hessen-Nassau belegenen Brauereien die stärkste Entwertung ihres Aktienkapitals zu verzeichnen. Die Höherbewertung, die das in bayerischen Brauereien verbundene Aktienkapital erfuhr, war dagegen sehr ansehnlich: der Durchschnittskurs bestieg sich Ende Januar auf 167,64 und ging im Laufe des ersten Semesters auf 172,26 hinauf. So ähnlich alle wichtigen bayerischen Brauereien, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden, haben Kursssteigerungen aufzuweisen. Die im Königreich Sachsen belegenen Aktienbrauereien zeigen durchschnittlich ebenfalls Kursszunahmen. Im Vergleich zum Vorjahr allerdings weist der Durchschnittskurs noch ein erhebliches Minus auf.

Charlottenburg. Der Brauerei "Alt-Berlin", Charlottenburg, Wallstr., war für die dort beschäftigten

Fahrer, Mitschräfer und Kesselerarbeiter und Arbeiterinnen ein Lohntarif unterbreitet. Der Besitzer der Brauerei, Herr Hirschwald, glaubte natürlich, den Standpunkt der Scharfmacher einzunehmen zu müssen und lehnte, unterstützt von seinem ersten Inspektor, jede Verhandlung sowie jedes Eingehen auf die Forderungen der Angestellten ab. Als aber am 26. Juni das Fahrpersonal sowie die Arbeiter aus dem inneren Betrieb die Arbeit ruhen ließen und der sehr kleinmütig gewordene Herr Inspektor seinen strengen Gebieter per Auto aus dem Betriebe holte, da verstand sich Herr Hirschwald zur Verhandlung und nach fünfstündigem Streit kam nachfolgender Tarif zustande:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Brauereibesitzer Herrn Hirschwald, Brauerei Alt-Berlin, in Charlottenburg, einerseits sowie dem Transportarbeiterverband, Verwaltung Charlottenburg, und dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zentralstelle Berlin, anderseits, ist folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Die Arbeitszeit für die im inneren Betrieb und Flaschenfeller beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 9½ Stunden pro Tag, innerhalb 11½ Stunden, von 6 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends.

Für Fahrer und Mitschräfer richtet sich die Arbeitszeit nach der schnelleren oder langsameren Erledigung der Touren und werden Überstunden bei der im Interesse der Bedienung der Rundschau verwendeten Arbeitszeit nicht bezahlt. Wird dagegen das Fahrpersonal nach Beendigung ihrer Tour und Erledigung damit in Zusammenhang stehender Arbeiten, noch zu anderweitigen Arbeiten herangezogen, so wird diejenige Arbeitszeit als Überarbeit berechnet, welche einschließlich der Tourenzeit über 10 Stunden geleistet worden ist. Reiterbefahrer arbeiten 10 Stunden innerhalb 12 Stunden pro Tag.

§ 2.

Der Minimallohn pro Woche, zahlbar Freitag, während der Arbeitszeit, beträgt für Betriebs- und Flaschenfellerarbeiter 25 M., für Arbeiterinnen 14 M. Arbeitnehmer obiger Kategorien, welche den höchsten Lohn bereits erreicht, erhalten sofort eine Zulage von 1 M.

Für Fässer 25 M. sowie 50 Pf. Provision für die halbe Bier- oder Malzbier.

Für das an die Verleger zu liefernde Bier wird die Hälfte der Provision gezahlt.

Für Flaschenfischer 20 M. und für den Kasten Caramelmanziger 10 Pf. Provision; die Provision für die übrigen Getränke bleibt wie bisher.

Für Lotosfischer 25 M. und 10 Pf. pro Kasten.

Für Reservefahrer 28 M.

§ 3.

Die im § 2 festgesetzten Löhne und Provision für das Fahrpersonal gelten für die gegenwärtigen an die Brauerei abzuliefernden Bierpreise.

Sonntagspferdepflege ist im Wochenlohn mit einbezogen.

§ 4.

Jede Arbeit an Sonntagen ist als Überarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend nachts um 12 Uhr bis Sonntag nachts um 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gelegentlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auf Feiertage.

§ 5.

Für jede Überstunde wird ein Zuschlag von 15 Pf. gezahlt. Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen zu leistenden Überstunden werden mit 80 Pf. pro Stunde vergütet.

§ 6.

Die Gewährung des Hausrunkes erfolgt nach den zur Zeit im Betriebe hierüber bestehenden Bestimmungen, jedoch wird nur gutes Bier verabfolgt.

§ 7.

Alle Arbeitnehmer erhalten nach einer Beschäftigungsduauer von einem Jahr 3 Tage Urlaub, nach jedem weiteren Jahr 1 Tag mehr, bis zur Höhe von 6 Arbeitstagen, unter Fortzahlung des Lohnes.

§ 8.

Wird ein Arbeitnehmer ohne Verschulden an der Fortsetzung der Arbeit verhindert, so wird ihm bis zur Dauer eines Tages der Lohn fortgezahlt. Bei ärztlich festgestellten Krankheiten wird während der ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankheit vergütet; nach einjähriger Beschäftigung erhöht sich der Anspruch auf 4 Wochen.

§ 9.

Im Betriebe müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend heizbare Umladeräume, sowie Wasch- und Badeeinrichtung bestehen. Für Reinhalterung dieser Räume ist seitens der Betriebsleitung Sorge zu tragen.

§ 10.

Die zur Einstellung gelangenden Arbeitnehmer werden nach Möglichkeit den Arbeitsnachweisen der vertragsschließenden Verbände entnommen.

§ 11.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage des Abschlusses in Kraft. Die Aufhebung derselben kann nach vorangegangener vierwöchentlicher Kündigung erfolgen.

Berlin-Charlottenburg, den 26. Juni 1909.

Für den Transportarbeiterverband:

gez.: Max Bernhardt.

Für den Brauereiarbeiterverband:

gez.: Arthur Schulz.

Für die Brauerei Alt-Berlin:

Max Hirschwald.

Das Fahrpersonal erhielt hierdurch eine durchschnittliche Zulage von 5 M. pro Woche; auch für die Arbeiter aus dem Innengebäude erhöhte sich das Einkommen um 1–3 M. pro Woche. Besonders erwähnt muß werden, daß es der Unternehmer bisher verstanden hatte, die Organisation aus seinem Betriebe fernzuhalten. Es wird daher dringendste Aufgabe der Angestellten sein, durch festen Zusammenhalt im Transportarbeiterverbande für die Erhaltung des Errungenen zu sorgen.

Droschkenführer.

Hamburg II. Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung am 8. Juli. Vor Eintritt in die Tagessitzung wird das Andenken des verstorbenen Kollegen Sievers in ähnlicher Weise geehrt. Der Kollege Holz, von welchem im Versammlungsbericht vom 3. v. Mts. behauptet wurde, er sei als Hausdiener vor der Tür bei Kramp am Holstenwall nicht organisiert, teilte per Karte mit, daß er seit dem 19. Februar d. J. als Mitglied der Verwaltung I ist. Bedauerlicherweise wurde dieses in genannter Versammlung falsch berichtet.

Den Bericht vom 6. Verbandsstag erstatten unsere beiden Delegierten Albrecht und Stüber. Albrecht referiert über die Tarife für die Konsumgenossenschaften, über Presse und Einheitsorganisation. Von der Presse ist unserem Antrage (Hamburg II) wöchentlich am Kopfe des "Couriers" bekannt zu geben, daß mit Ablauf der 13. Festwoche die Mitgliedschaft ersichtlich, soweit Rechnung getragen, daß dieses vierteljährlich geschehen soll. Bezüglich der Einheitsorganisation gibt Albrecht sich der Hoffnung hin, daß der bis jetzt leider nicht erfolgte Zusammenschluß doch noch und vielleicht noch in Jahresfrist, zu erwarten sei. Es ist dieser Zusammenschluß dringend notwendig, weil auch die Arbeitgeber (Reeder, Spediteure, Fuhrleute), die erst kürzlich hier ihren Verbandsstag abhielten, sich zum Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe vereint haben.

Stüber verbreitete sich eingehend über die Beurteilungen betreffs Statutenänderung. Die Ansprüche der Mitglieder an den Verband sind durch die neueröffnende Erwerbslosen-, Erhöhung der Streik- und Gewaltregelunterstützung bedeutend günstiger gestaltet. Die Beschlüsse des 6. Verbandsstages werden hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen.

Ein Antrag unseres früheren (vom Verband ausgeschlossenen) Mitgliedes Möbel wegen Wiederaufnahme wurde einstimmig abgelehnt.

Es wurde beschlossen, 50 Fahrbücher à 50 Pf. anzuschaffen. Nachdem der Vorstehende beantragt, bei der Behörde vorstellig zu werden, daß die öffentlichen Fuhrwerke sich beim Festzug des Bundesfestes in den angrenzenden Nebenstraßen aufstellen dürfen, ferner, daß der Posten Rathausmarkt vorübergehend von der I. und II. Klasse durcheinander befahren werden kann, und die Behörde auf das unbefugt zur öffentlichen Benutzung beim Café Saboy haltende Privatauto H H 1088 hinzuweisen, erfolgt Schluß der Versammlung.

Händelsarbeiter.

Breslau. Mit dem Vertrag der "Volkswacht" ist für die daselbst beschäftigten Kolporteurs folgender Lohn- und Arbeitsstarif auf 2 Jahre abgeschlossen:

Lohntarif und Arbeitsvertrag für die im Vertrag der "Volkswacht" beschäftigten Kolporteurs.

§ 1. Die Arbeitszeit beginnt mit der Aussage der Zeitung. Die Expedition bestimmt, zu welcher Stunde die Kolporteurs sich bei ihr einzufinden haben.

Regelung des Lohnes. § 2. Für das Ausstreichen der Zeitung — sechsmal wöchentlich — wird bis zu 120 Exemplaren dem Kolporteur ein Mindestlohn von 6 M. pro Woche garantiert. Bei mehr als 120 Exemplaren wird pro Exemplar und Woche ein Abtraggeld von 5 Pf. gezahlt. Für das Ausstreichen der "Jakob", "Postillon" und sonstiger Zeitschriften bleiben die bisher gezahlten Sätze bestehen.

Für das genaue Ausfülligen der Leserlisten, die alle Biertafeljahre aufzustellen sind, wird eine Entschädigung von 1 Pf. pro Leser gezahlt. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt, nachdem die Listen auf ihre Richtigkeit von der Expedition geprüft worden sind. Sollten die Listen älter als vorstehend angegeben sein, von der Expedition verlangt werden, so sind die Kolportoure verpflichtet, sie gegen die fertiggestellte Entschädigung herzustellen. Die Leserlisten sind Eigentum des Verlages. Beim Abgang hat jeder Kolporteur eine vollständige Leserliste unentgeltlich der Expedition abzuliefern.

Für nachweislich von den Kolportören neugewonnene Abonnenten wird ihnen eine Entschädigung von 20 Pf. pro Abonnement gezahlt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt monatlich.

Kaution. § 3. Jeder Kolporteur hat eine Kaution zu stellen, die für je 100 Exemplare 15 M. beträgt. Die Kaution wird zinsbar angelegt und beim Abgang nach Ausgleich des Kontos zurückgezahlt.

Zahlung der Abonnentengelder. § 4. Die Kolportoure haben am Dienstag oder Mittwoch einer jeden Woche die Rechnung über die vorhergehende Woche zu begleichen. Bei dieser Gelegenheit bekommen die Träger, die weniger als 120 Abonnenten zu besorgen, hatten, den im § 2, Absatz 1, festgesetzten Mindestlohn.

Verhinderung. § 5. Im Krankheitsfalle oder bei sonstiger Verhinderung haben die Kolportoure der Expedition ungehend Mitteilung zu machen. Vertretungen werden durch die Expedition besorgt.

Kündigung. § 6. Die Kündigungsfrist ist eine 14-tägige; sie hat am Schlusse der Woche zu erfolgen.

Kinderarbeit.

§ 7. Die Verwendung von Kindern (eigenen oder fremden) unter 12 Jahren zum Ausdragen der "Volkswacht" ist nach dem Kinderschutzgesetz verboten. Die Kolporteuren verpflichten sich ausdrücklich, dies genau zu beachten. Für Kinder von über 12 Jahren ist eine Arbeitskarte erforderlich, diese wird vom Polizei-Kommissariat ausgestellt und ist der Expedition vorzulegen.

Berichte einer Bestimmung.

§ 8. Wohnungsveränderungen der Abonnierten sind von den Kolporteuren sofort in der Expedition zu melden. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung zahlt der Verlag.

Die Kolporteuren haben die Pflicht, sich im Transportarbeiter-Verbande zu organisieren.

Beschwerden oder Wünsche, die aus diesem Vertrag entstehen, sind von den Kolporteuren an den Verlag der "Volkswacht", und wenn diese dort ihre Erledigung nicht finden, an die Preiskommission zu richten.

Dieser Tarif tritt am 1. Juni 1909 in Kraft und gilt auf die Dauer von 2 Jahren. Derselbe läuft immer ein Jahr weiter, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf von einem Teil eine Kündigung erfolgt.

Breslau, den 1. Juni 1909.

Für die Firma: Verlag der "Volkswacht".

Oskar Schütz.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Verwaltungsstelle Breslau.

Hermann Bimmer. Josef Riedel.

Durch den Tarifabschluß ist den Kolporteuren zunächst ein Mindestlohn garantiert. Ebenso ist die Entschädigung für das Ausfertigen der Leserlisten neu eingeführt, sodass immerhin wesentliche Vorteile für die Kolporteuren durch den Tarifabschluß erreicht wurden.

Breslau. Folgendes Inserat prangte vor einigen Tagen im heutigen Generalanzeiger:

Junger Mann sucht Stellung
als besserer Kontorhote oder
Haussdienner

Wochenlohn 12 Mtl. Off. unter
B. 921 Exped. d. Btg.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß es Leute gibt, die ihre Dienste zu einem solchen Lohn anbieten, da es doch völlig ausgeschlossen ist, daß ein erwachsener Mensch auch nur annähernd seine notwendigsten Bedürfnisse von 12 Mtl. Lohn pro Woche befrieden kann.

Leipzig. Wie schwer es heute dem Arbeiter, speziell den jüngeren gemacht wird, sich vor Verdächtigungen seitens des Unternehmers, welche ehrverleidende Wirkung müssen, und nicht gerade auf ein jugendliches Gemüth erzieherisch wirken, zu schützen, davon zeugt folgender Fall. Doch dürfte bei dieser Betrachtung das "weitgehendste" Entgegenkommen des Gewerbege richts zu Leipzig, dem Unternehmer gegenüber, besonders jeden Arbeiter bestreiten. Ein junger Kollege wird bei Diebstahl von 100 Mtl. vorwurf eines Paketes im Werte von ca. 6,50 Mtl. beschuldigt. Der Entgegnung, daß, wenn er das Paket fortgeschafft, er auch das Geld abgeliefert hätte, schenkte der Unternehmer keinen Glauben. Dieser Verdacht war nach ca. 3 Wochen erst ausgesprochen worden und konnte Positives über den Boten des Paketes niemand im und außerhalb des Geschäftes mehr ausschließen. Betreffend des "mehr" Beweisnachweises von 100 Mtl. beim Empfang vom Wappaketen wurde von zwei Kollegen sofort erläutert, daß dieser junge Kollege nicht in Betracht käme, da er zu dieser Zeit noch gar nicht von der Tour zurück war. Trotz der Sachlage hielt der Unternehmer seine Beschuldigungen anrecht, selbst der Mutter dieses Kollegen gegenüber. Die Mutter nahm nunmehr den Sohn ohne Kündigung weg, gestützt auf § 124 Abs. 2 der Gewerbeordnung und verlangte den rückständigen Lohn von einer Woche und Bezugnis, was jedoch bei dem verweigert wurde. Die Klage beim Gewerbege richt wurde eingereicht und beim Sühneterminal auch das Geforderte zugesprochen. Doch die Niedertracht des Unternehmers sollte nun noch viel Wege zum Gewerbege richt bringen. Der Kollege erhielt Geld, auch ein Zeugnis, doch mit dem Merkmal "verließ seine Stellung plötzlich grundlos und ohne Kündigung". Ein anderes Zeugnis wurde dem Kollegen verweigert, es blieb ihm demnach nur der Weg der Klage, gestützt auf § 111 Abs. 3 der Gewerbeordnung. Der Urteilsspruch lautete: Ausstellung eines neuen Zeugnisses ohne dieses Merkmal. Der Vertreter des betreffenden Firma s. Seeburgstraße, verpflichtet sich unterschriftlich vor dem Gewerbege richt, nachdem ihm von dieser Stelle erklärt, daß dieses Verhalten ungesehlich und nur "Schikane" sei, denn nur wenn dies nicht zulässt, sollte er unterschreiben, gab er als Erklärung. Doch trotz dieses Richterspruches erhielt der betreffende Kollege das Zeugnis nicht, sondern wurde vom Sonnabend auf Montag vertröstet, da der Unternehmer "erst seinen Rechtsanwalt fragen wollte". Am Montag vormittag wurde das Gewerbege richt ersucht, sein Urteil zur Ausführung zu bringen, was von dieser Stelle sofort telefonisch geschah. Endlich, am Nachmittag, erhielt der Kollege ein Zeugnis, doch wer glaubt, eins laut Gewerbege richtsurteil, der irrt. Dasselbe Zeugnis wie zuerst, nur ein Wortchen hatte man vielleicht vergessen. Es waren bereits 1½ Woche vergangen, wo es dem Kollegen auf Grund der schlechten Handlung des Unternehmers nicht möglich war, nach Arbeit zu gehen. Man sollte nun glauben, daß das Gewerbege richt nunmehr seine Strafmittel in Anspruch genommen hätte, doch Gewerbege richter haben eine Langmut. Noch zweimal wurde der betreffende Kollege vom Gewerbege richt zu diesem Unternehmer geschickt, ehe dieser sich bequemte, ein Zeugnis ohne Merkmal auszustellen. Das Verhör vor der Staatsanwaltschaft hatte in der ersten Woche bereits die Klarheit gebracht, daß die 100 Mtl. von anderer Seite mit eingestellt worden, sowie betreff des Pakets eine Schuld sich auch nicht

nachweisen ließ. Wie kam es aber, daß der Unternehmer speziell diesen Kollegen so drangsalierte? Nun dieser Kollege konnte nicht einsehen, daß ein Unternehmer die Förderung stellen kann, warum junge Kollegen nach der Schule nicht nochmals ins Geschäft kommen und sich obendrein ohngeigen lassen. Wir können hieraus die Auszehrung misslicher Arbeit deutlich erkennen. Also Kollegen, hinein in die Organisation, damit ihr geschützt werdet.

Transportarbeiter.

Berlin. Die bei der Firma Max Müller u. Co. G. m. b. H., Kaffee-Versandgeschäft, tätigen Kutscher und Radfahrer, welche seit Jahren treue Mitglieder des Verbandes sind, haben trotz der gewiß nicht günstigen wirtschaftlichen Konjunktur durch den Neuabschluß eines Tarifvertrages wesentliche Lohnaufbesserungen zu verzeichnen.

Zunächst weigerte sich der Inhaber des Betriebes, in eine Verhandlung einzutreten, da nach seiner Ansicht die Kündigung des Vertrages, welche 6 Wochen vorher geschehen muß, angeblich zu spät erfolgt sei. Die Kollegen sowohl, als auch die Verbandsleitung ließen sich jedoch dadurch keineswegs beirren, zumal die Ansicht des Unternehmers eine falsche war.

Auf wiederholte berechtigte Drängen bequemte sich endlich auch die Firma, in Verhandlungen einzutreten. Nach mehrmaligen längeren Unterredungen kam alsdann nachstehender Vertrag zustande.

Tarifvertrag.

zwischen der Firma Max Müller u. Co. G. m. b. H., und den bei ihr beschäftigten Kutschern und Radfahrern z. sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, wird nachstehender Tarifvertrag vereinbart.

A. Regelung des Lohnes.

1. Die Kutscher erhalten einen festen Lohn von 24 Mtl. pro Woche.

Ferner b. einem Wochenumfang bis 400 Mtl. = 2% Provision
von 400—500 " = 5%
über 500 " = 10%

2. Die Radfahrer erhalten einen festen Lohn von 21 Mtl. pro Woche.

Ferner b. einem Wochenumfang bis 250 Mtl. = 2% Provision
von 250—300 " = 5%
über 300 " = 10%

3. Die Mitfahrer erhalten einen Anfangslohn von 12 Mtl. pro Woche, steigend nach 8 Monaten um 1 Mtl., nach weiteren 8 Monaten ebenfalls 1 Mtl., sodann nach 6 Monaten 1 Mtl. bis zum Höchstlohn von 18 Mtl. pro Woche.

4. Fährt der Kutscher über Land, so erhält derselbe Lohnzuschlag von 1,50, ebenso 1,50 der Mitfahrer. Das Stallgeld trägt die Firma.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Kutscher beginnt im Sommer morgens 6 Uhr, im Winter um 6½ Uhr und endet nach Erledigung der Tour, jedoch sollen die Touren nach Möglichkeit so eingerichtet werden, daß die Kutscher spätestens zwischen 6 und 7 Uhr abends mit ihrem Fuhrwerk zurück sind.

Wer füttet, hat eine Stunde früher auf dem Hofe zu erscheinen.

Der Sonntagsdienst findet abwechselnd statt.

Der Dienstuhrde erhält hierfür 1 Mtl.

2. Die Arbeitszeit für Radfahrer beginnt im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 7½ Uhr morgens und dauert bis zur Erledigung der Tour.

Die Tour soll möglichst zwischen 5 und 6 Uhr abends erledigt sein.

3. Die Arbeitszeit der vorgenannten Arbeiter wird durch eine 2 stündige Ruhepause unterbrochen. Die örtliche resp. zeitliche Bestimmung bleibt der Firma resp. den Arbeitenden überlassen.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Jeder Arbeiter, welcher bis 1. Juli ½ Jahr im Betriebe beschäftigt ist, erhält einen Sommerurlaub von 3 Tagen, nach einer Beschäftigungs dauer von 1 Jahr eine Woche. Die Regelung des Urlaubes bleibt der Firma im Verein mit dem Arbeiterausschus überlassen.

2. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt des Freitags. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden. Der 1. Mai gilt nach Möglichkeit als Feiertag, jedoch müssen die entsprechenden Touren an diesem Tage besorgt werden. Fällt der Lohnzahlltag auf einen Feiertag, so ist der Lohn am Sonnabend zu zahlen.

3. Die Kündigungsfrist beträgt für die Kutscher, Radfahrer und Mitfahrer 1 Tag. Die sonstige Entlassung kann nur aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen erfolgen.

4. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

5. Einige sich aus dem Tarif ergebene Meinungsverschiedenheiten werden von der Geschäftsleitung in Gemeinschaft mit einem aus der Mitte der Arbeitnehmer zu wählenden Arbeiterausschus geregelt.

Der Arbeiterausschus besteht aus 3 Personen, welche von den im Betriebe beschäftigten Arbeitern gewählt und der Geschäftsleitung bekannt gegeben werden.

6. Der Bedarf an Arbeitskräften ist möglichst vom Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Berlin, Tel. Amt I, 2632, zu ergänzen.

7. Dieser Tarif gilt vom Tage der Unterzeichnung der Parteien auf 2 Jahre und gilt auf ein weiteres Jahr, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf des Tarifes von einer Seite gekündigt wird.

Berlin, den 1. Juli 1909.

Für die Firma:

Max Müller u. Co.,

Kaffee-Rösterei G. m. b. H.

Max Müller.

Für die Arbeiter:

Max Baer,

Bernhard Scheibling,

Emil Beyer.

Für die Organisation:

P. Liebenow, H. Schulz.

Zu vorstehendem Tarifvertrag ist zu bemerken, daß die in Frage kommenden Kollegen einen durchschnittlichen Mehrverdienst von 1,70—2,50 Mtl. pro Woche zu verzeichnen haben. Außerdem wurde für die Kutscher, welche des Sonntags abwechselnd die Pferde zu füttern haben, eine Entschädigung von 1 Mtl. erzielt.

Die Anerkennung eines Arbeiterausschusses, welcher etwaige Differenzen und Meinungsverschiedenheiten gemeinschaftlich zu regeln haben, bedeutet ebenfalls einen Erfolg, ebenso die Benutzung unseres Arbeitsnachweises, sowie die möglichste Freigabe des 1. Mai.

Jedensfalls ist wiederum erneut der Beweis erbracht, daß der Verband immer noch die beste Sparkasse ist. Mögen sich die noch fernstehenden Kollegen danach richten.

Frankenberg. Was es mit der Redensart von der "gesicherten Existenz des Arbeiters" auf sich hat, dafür möge folgender Fall wieder einmal als Beispiel dienen: Herr Dr. med. Köthrich beschäftigt zwei Kutscher. Als sie dieser Tage mit dem Pferen der Pferde im Stall beschäftigt waren, hörten sie plötzlich ein furchterliches Lärmen im Hofe. Der Kutscher nachgehend, gewahrten sie als Urheber ihren Chef, der vom Ballon aus sich unter Aufgebot von viel Zungenkraft und Stimmlaute ihnen verständlich zu machen suchte. Der Herr Doktor wünschte nämlich, daß der Kutscher F. einspanne. Da aber die Kutscher nicht gleich auf den ersten Ruf reagiert hatten; da sie durch das beim Pferzen entstehende Geräusch sowie das Knallen der vier Pferde mit den Ketten nichts hörten, geriet der Herr Doktor derartig in Aufregung, daß er den bestürzten Kutscher sofort ohne Kündigung entließ. Wenn Sie Ihre Ohren nicht aufsperrn könnten, können Sie ihre Wege gehen! Als der Kutscher den Herrn Doktor darauf hinwies, daß er 14-tägige Kündigung zu beanspruchen habe und demzufolge 14 Tage Lohnentschädigung verlangte, forderte er ihn auf, sofort sein Grundstück zu verlassen, da er er sonst mit Hilfe der Polizei fortbringen lassen. So wurde denn der arme Teufel, nachdem er in treuer Pflichterfüllung gearbeitet, was ihm in seinem Bezeugnis vom Herrn Doktor bescheinigt worden ist, wie ein rüdigter Hund von Haus und Hof gefegt, und das alles? — weil er seine Ohren nicht aufsperrn kann! — Wenn Kutscher unternehmer sich derartige Uebergriffe in der Behandlung ihrer Kutscher zuzulassen kommen lassen, so spricht zu ihren Gunsten, daß sie ihr Bildungsgang sehr oft durch den Pferdestall geführt hat und sie im Bunde Bildung oft weit hinter ihren Kutschern zurückgeblieben sind. Von einem alademisch gebildeten Mann aber sollte man ein derartiges "aus der Rolle fallen" schlechterdings für unmöglich halten.

Frankfurt a. O. Der erste Erfolg. Seit Jahren war unsere Organisation bemüht, hier andere und bessere Verhältnisse für unsere Kollegen zu schaffen, aber leider immer und immer wieder scheiterten alle Bemühungen an dem Indifferentismus unserer Berufskollegen. Vor zwei Jahren nun machte sich ein Ausschwung bemerkbar und endlich ist es uns gelungen zwei Tarife zum Abschluß zu bringen.

Die Kollegen Kutscher in der Mineralwäserfabrik von C. Becker, reichten durch unseren Verband einen Tarif ein und nach zweimaliger Verhandlung wurde ein Abschluß des eingereichten Tarifes herbeigeführt.

Die Erfolge sind, daß der Lohn um 2 Mtl. im Durchschnitt pro Woche erhöht wird, ferner werden die Überstunden bezahlt, ebenso die Tätigkeit des Sonntagsnachmittags. Den Kollegen wird ein Urlaub gewährt, ebenso werden die Bestimmungen des § 616 des B. G.-V. anerkannt. Weiter wird ein Zuschuß zum Krankengeld gewährt. Auch soll bei Streitigkeiten der Verband als Schiedsrichter angerufen werden. Ebenso wird der Arbeitsnachweis des Verbandes in vorkommenden Fällen benutzt.

Mit der Direktion der Fabrik wurde dahingehende Vereinbarungen getroffen, daß der Lohn von Jahr zu Jahr steigt, und zwar bis zur Höhe von 23, 26 und 27 Mtl. pro Woche. Ebenso wurden die Überstunden geregelt, so auch der Urlaub und der § 616 des B. G.-V.

Nun ihr Frankfurter Kollegen, Kutscher aller Branchen hier habt ihr den besten Beweis, was es bedeutet, organisiert zu sein.

Wenn man bedenkt, wie traurig die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Speditionsarbeiter und Kutscher sind, so wäre es schon lange an der Zeit gewesen, speziell hier einmal energisch einzugreifen. Aber leider stehen die Berufskollegen noch abseits am Wege. Allerdings werden sie einmal zu einem Essen von den Unternehmern eingeladen und dann ist in der Ortsrente am anderen Tage ein großer Satz zu lesen über die Zufriedenheit der Arbeiter und über das gute Herz der Unternehmer. Nun, ihr Frankfurter Kutscher aller Branchen und ihr Handels hilfsarbeiter! nehmt euch ein Beispiel an diesem Erfolg und organisiert euch, dann werden eure Erfolge auch nicht ausbleiben.

Karlsruhe (Baden). Im Fasching monde dieses Jahres trafen sich die Süddeutschen Scharfmacher von der Metzgerei in Baden-Baden, um zu beraten, wie den Transportarbeitern auch das letzte Butterbrot genommen werden könnte. Ganze 5700 Mtl. sprangen dabei für die Herren Kraatz-Wolf, Heidelberg, zur Gründung eines Garantienfonds zur Abwehr von Streit heraus, und mit dieser Summe, sowie einer ziemlichen Dotis Skrupellosigkeit, wurde in Abrechnung der wirtschaftlichen Krise der Kampf gegen den Drachen: Transportarbeiterverband, aufgenommen; nicht immer mit den lautersten Mitteln, wie der Tarif "Fünfding" in Baden-Baden und das Vorgehen von Kraatz-Wolf in Freiburg beweist. Wird dem Herrn Kraatz in Heidelberg von seinen Geschäftskollegen aus dem Möbeltransportgewerbe schon nachgesagt, daß er gegenüber seiner Konkurrenz der "olle, ehrliche Seemann" ist, so versteht er es mit seinem Famulus

Voll auch den kleineren Spediteuren dadurch auf die Weine zu helfen, daß er sie gegen die Organisation scharf macht und sie so in den für sie ziemlich aussichtslosen Kampf mit derselben führt. Und das aus reiner Kollegialität! Gegenwärtig hat sich diese Arbeitgeberorganisation *Man n h e i m* als Operationsfeld ausserreichen. Sämtliche für die baugewerblichen Fuhrbetriebe, für die Speditionsunternehmer und die amtliche Güterbestätterei bestehenden Verträge wurden gefündigt. Die Herren hatten durch unsere Belehrung bei der Baden-Badener Kündigung gelernt, diesmal wenigstens einigermaßen den guten Sitten entsprechend vorzugehen.

Dass aber durch die scharfmacherische Hege gegen den Verband auch sonst ganz vernünftige Arbeitgeber zu Handlungen veranlaßt werden, das beweist uns das Vorgehen der Firma von Steffelin in Karlsruhe, wo vier der besten Arbeiter des Betriebes ohne jeden ersichtlichen Grund plötzlich auf die Straße gestellt wurden, nachdem sie ihre Arbeitsstrafe 15 bis 17 Jahre der Firma zu niedrigen Lönen geopfert hatten. Neuerdings scheint nur bei dieser Firma, ob direkt oder indirekt mag dahingestellt sein, mit ganz gewöhnlichen Mitteln gegenüber den organisierten Arbeitern gearbeitet zu werden. Es wurde uns berichtet, daß der Kantonsführer *M e r z* zu einem organisierten Arbeiter geführt haben sollte, er, der Arbeiter, erhalte ein paar bessere Pferde, wenn er aus dem Verband austrete. Im andern Falle wurde ihm Herr von Steffelin ein paar bei Döring, (Spielwarenhandlung) kaufen. Ein anderer, zum Teil im Bureau beschäftigter Gehilfe, äußerte sich, daß Herr von Steffelin nicht haben wollte, daß die Arbeiter Mitglied im Verbande sind. Sollten diese Neuheiten zutreffend sein, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dann werfen sie doch ein besonderes Licht auf die Firma, welche sich immer viel darauf zugute tut, daß sie organisierte Arbeiter habe. Wie weit es führt, wenn die Leute aus der Organisation gewinnen werden, beweisen uns einige Vorgänge aus der letzten Zeit, wo die Kundshaft des Herrn von Steffelin nicht die besten Erfahrungen mit den "getreuen Freunden" des Herrn von Steffelin machte.

In Rücksicht darauf, daß der Arbeitgeberkongress auch von den Karlsruher Spediteuren verlangen wird, den Tarifvertrag zu kündigen, verstehen wir es, wenn nun mehr versucht wird, die Leute dem Verband abspenstig zu machen; kann man dann doch nach Bestehen mit ihnen schalten und walten, in Rücksicht auf die neue Konkurrenz, welche Herrn v. St. durch die Maßregelung der vier Arbeiter entstanden ist, läßt sich dann vielleicht eine Lohnkürzung bei den unorganisierten Arbeitern besser plausibel machen. Will sich die Firma v. Steffelin nicht den Vorwurf machen lassen, daß die Arbeiter systematisch dazu angehalten werden, ihrer Organisation, der sie Jahrelang angehören, den Rücken zu lehnen; dann erwarten wir von ihr ein offenes Wort zu dieser Sache.

Königsberg i. Pr. **T a r i f a b s c h l u s s b e i** Geor g e B e n d i x , Holzbearbeitungsfabrik. Zum Abschluß eines neuen Lohntarifes ist es bei oben genannter Firma gekommen. Seit dem Jahre 1906 bestand bereits ein solcher mit den interessierten Verbänden (Holz-, Metall-, Land- und Gartenarbeiter), dieser erreichte nach voraufgegangener Kündigung am 15. Mai d. J. sein Ende. Die Kündigung war von Herrn Bendix ausgegangen, und zwar aus dem Grunde, weil er an den Altordlönen Abzüge von 5 p.C. machen wollte.

Bei den Verhandlungen am 21., 22., 23. und 30. Juni (durch gegenseitige Verständigung waren diese sowohl hinausgeschoben) sind nun im allgemeinen keine Abzüge eingetreten, die Säye, welche von einzelnen Altordpositionen abgezogen, sind auf andere wieder zugelegt.

Den besten Erfolg haben unsere Kollegen (Zubringerverteile für die Kreissägen, Expeditions- und Blascharbeiter) zu verzeichnen. Die Zubringerverteile war früher mit dem Lohn von den Kreissägenfabrikanten abhängig, indem die 17 bis 19 Kollegen dieser Partie 250 p.C. des Lohnes der 5 Kreissägenmechaniker erhalten. Bei dem guten Geschäftsgang in den früheren Jahren hatten sie dabei einen Durchschnittsverdienst von ca. 23 M. pro Woche; die beiden letzten Jahre brachten jedoch einen Minderverdienst, so daß der Durchschnittsverdienst im Jahre 1908 nur 19,85 M. und in den ersten 24 Wochen 1909 20,95 M. betrug. Die Kollegen waren mit diesem System der Lohnberechnung schon längst unzufrieden und kam es daher im Jahre 1908 schon zweimal zur Arbeitseinstellung. Herr Bendix machte nun zunächst einen Vorschlag zu einem neuen Altordsystem, da die Kollegen dieses jedoch zurückwiesen, kam eine Einigung auf einen Stundenlohn von 40 Pf. pro Stunde für die 17 jetzt in dieser Partie beschäftigten Kollegen zustande. Den in diese Partie eintrittende Arbeiter erhalten, wenn sie in der Partie bleiben, nach halbjährlicher Beschäftigung 25 Pf.; nach einem weiteren halben Jahr 38 Pf. und abermals nach einem halben Jahr ebenfalls 40 Pf. Durch diese Regelung haben die Kollegen eine Lohnzulage von durchschnittlich 3 M. pro Woche nach dem Lohn der letzten zwei Jahre.

Die Expeditions- und Blascharbeiter erhalten eine sofortige Zulage von 1 Pf. pro Stunde und nach jedem Jahr eine weitere Zulage von 1 Pf., bis zum Höchstbetrag von 38 Pf. pro Stunde.

Der Vertrag hat Gültigkeit auf 3 Jahre bis 1. Juli 1912. Bei der nicht besonders guten Lage im Holzgewerbe könnten vor allem unsere Kollegen mit diesem Erfolge zufrieden sein.

Königsberg i. Pr. Eine Anzeige wegen Diebstahl erhielt der Kollege *B*, der in einem hiesigen Speditionsbetrieb als Kaufsche arbeitet. Aus either ihm zur Beförderung übergebenen Kästen mit Schuhwaren stellte der Empfänger mehrere Wochen nach Erhalt fest, daß mehrere Paar Schuhe und Pantoffel fehlten.

Flugs Anklage, Haussuchung usw. Bei Kollegen *B* fand man bei der Haussuchung ein Paar wenig gebrauchte Pantoffel, und darauf stützte man die Anklage. 12 Zeugen waren zum Termin geladen. Bei der Verhandlung stellte es sich heraus, daß die fraglichen Pantoffel überhaupt garnicht aus dem betr. Geschäft waren, der Geschäftsinhaber gab selbst zu, daß diese nicht aus seinem Geschäft sind. Selbstredend mußte unser Kollege freigesprochen werden. Aus diesem Falle kann man aber ersehen, wie leicht der Arbeiter verdächtigt und beschuldigt wird. Die Arbeiterehre existiert ja für gewisse Behörden nicht.

Worms. Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband ist auch gegenwärtig in Worms an der Arbeit und will die indifferenten Arbeitgeber organisieren. Als Vorbild nimmt der Verband unsere Wahlstelle, indem er auf den Fortschritt und die Agitation unter den Packern und Fuhrleuten hinweist. Im Monat Juni wurde an die Herren Unternehmer aller Schattierungen folgendes Schriftstück versandt:

Südwestdeutscher Arbeitgeber-Verband.

Heidelberg, 4. Juni 1909.

Cöthestr. 8.

Herrn

zum Gewerkschaftskongress sowie des Revisions-Obmanns bleiben in der alten Form weiter bestehen.

Die vorliegenden Anträge, Einberufung von Konferenzen verschiedener Gruppen, wurden dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Drucklegung des Couriers findet weiter bei Maurer & Dinnick statt und sollen nach Möglichkeit alle anderen Druckanstalten der Vorwärts-Druckerei zulommen. In unserer Prose sollen ferner mehrere Berichte über wichtige Urteile des Gewerkegerichts, Strafzenpolizei-Vergehens etc. veröffentlicht werden. Der Abschluß des Gewerkschaftsstaats ist erfolgt. Sehr wichtige redaktionelle Anträge zum Statut sind angenommen worden. Seitens des Verbandstages haben die Fälle Kohlmann, Habicht, Dobler, Fissel und Reich ihre Erledigung gefunden. Der Fall Habicht beschäftigte auch den diesmaligen Verbandstag. Vor Eintritt in die Tagesordnung des Verbandstages wurde ein Antrag, einen Vertreter der nicht angestellten Belegschaft des Verbandsvorstandes einzuladen, angenommen und der Kollege Alboldt telegraphisch gerufen. Die Berliner Delegierten haben in jeder Weise versucht, die Interessen der Berliner Kollegenschaft wahrzunehmen, und ist mit Bedauern festgestellt, daß sich einzelne Münchener und Hamburger Delegierte zu der Neuerung hinreißen ließen, vom Terrorismus der Berliner zu reden.

In der nachfolgenden Diskussion moniert Denke die schlechte Berichterstattung des Vorwärts, daß die Statutenberatungskommission bereits vor dem Verbandstag zusammengetreten soll, ferner der Antrag 10 und 14 abgelehnt ist sowie die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongress. Die telegraphische Einberufung Alboldts war nicht notwendig.

Jost und Dopatka kritisieren den Fall Reich, im weiteren verlangt Dopatka genaue Auskunft über die Fälle Königberg und Kiel, das Barterorgan, der Vorwärts, hätte geradezu mangelfähige Berichte geliefert, auch der Courierbericht läßt zu wünschen übrig. Klimitz verurteilt das Verhalten der einzelnen Münchener und Hamburger Delegierten. Der Antrag der Kraftdroschkenführer führte zur Dezentralisierung der Presse, die Strassenbahner haben damit angefangen. Daburch, daß der Punkt Bericht über den Gewerkschaftskongress abgelehnt worden ist, ist man der Maifesterfrage aus dem Wege gegangen. Courier wie Vorwärts-Bericht ist verstimmt und vermischt das Gesamtbild des Vorlandberichtes. Redner unterstellt, daß man Maurer & Dinnick den Druck des Couriers überlassen hat, aber auch dem Vorwärts sind Druckaufträge zu übergeben. Alboldt's Berufung nach München müsse Bewunderung hervorrufen. Klimitz wie Kantis kritisieren, daß der Genossenschafts-Tarif viel zu wünschen übrig lasse, sie hoffen, daß das Tarifamt zu den Ortszuschlägen nochmals Stellung nimmt und an einigen Orten Aufbesserung erzielen läßt. Schulzki gibt Aufklärung über die Berufung Alboldts, dem Vorstand gab das Statut keine Handhabe, der Verbandstag ist souverän, Alboldt als Veteran unserer Organisation wurde seitens der anderen Belegschaft bei eventueller Genehmigung bestimmt, er verteidigt die Entscheidungen des Verbandstages, was Spieckermann in seinem Schlussswort ebenfalls hervorhebt. Der Verbandstag habe uns wiederum durch seine Beschlüsse dem Biote näher gebracht, die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Foch des Kapitalismus muß das Werk der Arbeiter selbst sein. Die außerordentliche General-Versammlung ist gegen wenige Stimmen mit der Haltung der Delegierten einverstanden. Aus den Wahlen geht hervor: als Belegschaft des Verbandsvorstandes der Kollege W. Klimitz, als Revisions-Kommissions-Mitglieder die Kollegen Bröhradt und Millhahn. Nachdem noch bei Bevollmächtigte auf das Sommerfest am 15. August im Friedrichshain hin gewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin II. Unsere Kollegen Packer, Lager, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter aus den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie hielten am Sonntag, den 10. Juli, ihre Branchengeneralversammlung vom verlorenen Halbjahr ab. Nachdem das Andenken von 5 verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt worden war, erstattete der Branchenleiter den Tätigkeitsbericht.

Er führte aus, daß auch innerhalb des verlorenen Halbjahres unsere Kollegen unter der Wirkung der wirtschaftlichen Krise noch außerordentlich zu leiden gehabt haben.

Von allen Seiten haben dies unsere Kollegen zu verhindern bemühten, nicht nur, daß von den Unternehmern Arbeitsverschlechterungen durchgeführt wurden, sondern auch Lohnreduzierungen sind verucht hier und da vorzunehmen.

Da mußten unsere Kollegen, um solches Vorgehen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu hinterziehen, außerordentlich auf dem Posten sein. Es haben neben den 3 Abwehrbewegungen 2 Angriffsbewegungen stattgefunden.

Die Abwehrbewegungen erzielten sich auf die Betriebe Meix & Genest, Konsum-Großteil, mit 24 Beteiligten, Packerarbeiter und Packer von der A. G. G. Ackerstraße mit 260 Beteiligten; und die Packer, Lagerarbeiter sowie Transporter aus der Geldschrankbranche mit 70 Beteiligten. Zu Angriffsbewegungen kam es in der A. G. G. Brunnenstraße mit 80 Beteiligten, die Forderung auf Lohnzulage stellten, und bei der Firma Grünauer, Eisengießerei, wo ebenfalls Lohnforderungen gestellt worden waren. Der Erfolg dieser Bewegungen war ein geteilter. Außerordentlich schwer hatte die Branche unter der scharfen Verfolgung durch die Arbeitgeber zu leiden. Es sind allein im Verlauf des verlorenen Halbjahres 16 Kollegen gemäßregelt worden.

Die Mitgliederbewegung hat trotz der intensiven Agitation einen nicht unerheblichen Rückgang aufzuweisen. Am Ende des Berichtsjahrs 1908 betrug die Mitgliederzahl 2288, wogegen gegenwärtig nur 2204 Mitglieder gezählt worden sind. Demnach ist ein erneuter Verlust von 292 Mitgliedern zu beklagen.

Dass in der Agitation nicht nachgelassen worden ist, beweisen die außerordentlich zahlreichen Versammlungen und Sitzungen, die stattgefunden haben. Es wurden abgehalten:

Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen	7
Werstattbesprechungen in den Betrieben	187
Branchenvertrauensmännerversammlungen	4
Vertrauensmännerversammlungen der verschiedenen Gruppen zusammen	14
Sitzungen der Branchenleitung	7
Sitzungen mit den Betriebsarbeiter-Ausschüssen	18
Zusammen an Sitzungen und Versammlungen	237

Zum Schluß wurde sodann nochmals vom Berichterstatter allen den Gründen Gewähnung getan, die zu dem Mitgliederverlust mit beigetragen haben. Als erste Ursache sei, daß es der Branchenleitung nicht gelungen ist, den Vertrauensmännerkörper so auszubauen, als wie er unbedingt für die Betriebe der Metall- und Elektroindustrie notwendig ist. Ferner tritt in Erachtung, daß ein Teil der Kollegen, die abgebt sind, es vorziehen, im Hintergrund zu verschwinden, anstatt sich in die vordersten Reihen zu stellen. Ein dritter Grund ist, daß es häufig vorkommt, daß Funktionäre plötzlich ihres Amtes müde werden, sie geben ihr Material ab und sind oft pflichtvergessen genug und sorgen nicht dafür, daß wieder ein Vertrauensmann gewählt wird. Dadurch tritt in vielen Fällen ein, daß Abteilungen, die gut organisiert waren, durch die Unachtsamkeit des Vertrauensmannes verbummelt werden. Es muß Aufgabe der Mitglieder sein, in Zukunft dafür zu sorgen, daß solche Vorkommnisse nicht wieder zu verzeihen sind. Eine Diskussion über den ersten Punkt wurde trotz des guten Besuches der Versammlung nicht beliebt.

Zum Punkt 3 lag der Kassenbericht der Abrechnung des Agitationsfonds der Versammlung gedruckt vor, der wie folgt lautet:

Kassenbericht der Agitationskasse vom 1. Januar 1909 bis 30. Juni 1909.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. 1. 09	260,01 M.
Verkaufte Marken:	
A. G. Brunnenstr. a 10 Pf. 1658 Stk.	165,80 M.
A. G. Ackerstraße a 10 Pf. 629 Stk.	62,90 "
A. G. G. Hüttenstr. a 10 Pf. 884 Stk.	88,40 "
A. G. G. Oberschönw. a 10 Pf. 84 Stk.	8,40 "
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. a 10 Pf. 1289 Stk.	128,90 "
Schilderanmacherbranche a 10 Pf. 189 Stk.	15,90 "
Betrieb Wirsch & Co. a 10 Pf. 24 Stk.	2,40 "
Betrieb Siemens-Schuckert a 10 Pf. 19 Stk.	1,90 "
Diverse Betriebe a 10 Pf. 22 Stk.	2,20 "
Summa:	471,80 "
Gesamtsumma:	781,81 M.

Ausgabe:

A. G. Brunnenstr. Agitation	17,70
Vertrauensleute	80,95 M.
" " " Ackerstraße Agitation	6,45
Vertrauensleute	9,00 "
" " " Hüttenstr. Agitation	6,45
Vertrauensleute	18,80 "
" " " Oberschönw. Agitation	—
Vertrauensleute	—
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. Agitation	18,70 "
Maschinenf. Eiseng. Eisenpl. Vertrauensleute	42,80 "
Schilderanmacherbranche Agitation	—
Schilderanmacherbranche Vertrauensleute	20,10 "
Branchenvertrauensmänner-Konf.	97,40 "
Sitzungen der Branchenleitung	52,60 "
Porto und Dtoreses	32,95 "
Maßregelungszuschuß an den Roll. Wiedebruch	10,00 "
Maßregelungszuschuß an den Roll. Damenberg	50,00 "
Maßregelungszuschuß an den Roll. Karlsruhe	50,00 "
Summa:	508,90 M.

Bilanz:

Kassenbestand vom 4. 1. 09	260,01 M.
Gummahmen von 4718 Marken a 10 Pf.	471,80 M.
Ausgaben	508,90 "

bleibt Kassenbest. am 26. 6. 09

Berlin, den 26. Juni 1909.

Für den Kassierer: Karl Fromke.

Für die Revisoren: Max Bräuer, W. Kulesiewicz.

Nachdem zum Punkt Kassenbericht eine kurze Diskussion sich entzogen hatte, in der von allen Diskussionsrednern hervorgehoben wurde, für die Agitation noch mehr als wie bisher zu tun, wurde, nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kassierführung bestätigten, dem Kassierer Decharge erteilt.

Zum Punkt 3 lagen mehrere Anträge vor. Ein Antrag von der Branchenleitung gestellt, befürwortete, daß, wenn ein Mitglied der Branchenleitung dreimal unentschuldigt in den Sitzungen fehlt, es aus der Branchenleitung als ausgeschieden gilt. Die Versammlung stimmte diesem Antrag zu. Ferner wurde ein Antrag von der Branchenleitung gestellt und von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen, der besagt, daß mit dem 1. August d. J. die in den Betrieben bestehende Betriebskassierung der Beiträge aufhört und die Einkassierung der Beiträge sowie die Zustellung der Zeitung an die an-

gestellten Hausklasser abgetreten wird. Ein weiterer Antrag, daß die Anwesenden der Versammlung sich ehrenwörtlich verpflichten, auch unter der neuen Beitragsklassierung ihre ganzen Kräfte in den Dienst der Organisation zu stellen, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Nachdem nun noch der Versammlungsleiter die Versammelten ermutigte, auch fernerhin im Kampf um die Verbesserung der Lohns- und Arbeitsbedingungen ihren vollen Mann zu stehen und in der Agitation nicht zu erlahmen, wurde mit einem dreifach begeisterten Hoch auf die Entwicklung des Verbandes die gut besuchte Versammlung geschlossen. —

Bunzlau. In der ordentlichen Monatsversammlung vom 10. d. Mts., welche recht gut besucht war, referierte vorerst der Gauleiter über die wichtigsten Beschlüsse der letzten Verbands-Generalversammlung in München. Gingend auf die Verhältnisse dieses Ortes und auf die Tatsache, daß der Verbandstag nicht alle auf der Tagesordnung stehenden Punkte, zum ersten Male, programmatisch erledigen konnte, ging Redner insbesondere zur Frage des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande über, und betonte die Notwendigkeit dieses Zusammenschlusses angesichts der Tatsache, daß sich nicht nur alle Arbeitgeber unseres Berufes im Handels- und Transportgewerbe, örtlich und auch in größeren Bezirken, sondern sogar in internationalen Arbeitgeberverbänden, welche fast alle fünf Erdteile umspannen, zusammensetzen. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit, daß sich alle Arbeiter im Handelsgewerbe, alle Arbeiter im Verkehrs- und Transportgewerbe, sei es auf dem flachen Lande, seien es Eisenbahner, seien es Seeleute oder am Hafen tätige Arbeiter, sich in einem großen einheitlichen Verbande zusammenschließen, denn nur in der Stärke liegt unsere Macht.

Nach Schluß seiner Ausführungen entspann sich eine rege Debatte, die von allen Diskussionsrednern dahin auslang, daß die Arbeiten und Beschlüsse der Delegierten der 6. Generalversammlung gutgeheissen wurden. Insbesondere wurde betont, daß die verbesserten Unterstützungseinrichtungen, ohne Beitragserhöhung, uns recht viel neue Mitstreiter zuführen wird.

Genosse Bischoff referierte sodann über Erziehung und Organisation der Jugend, ausgehend von der Erziehung durch die Schule, welche nur bestrebt ist, die proletarische Jugend für das Unternehmertum zu züchten, führte Redner aus, daß an allen größeren Orten Jugendbildungs-Ausschüsse ins Leben getreten sind, um die Jugend auf unsere Ideen aufmerksam zu machen und dieselben auf die bevorstehenden Kämpfe vorzubereiten.

Es ist nur zu begrüßen, daß das hiesige Gewerkschaftskartell mit dem Wahlverein gemeinsam versuchen wird, die Jugend über die wahren Ziele aufzuklären.

Es ist nun Pflicht jedes Kollegen, sowie jeden Klassenbewußten Arbeiters, welcher schulentlassene Kinder hat, diese den Veranstaltungen und Zusammenkünften zuzuführen.

Und nun ein Wort an Euch, Ihr Bunzlauer Kollegen, besucht die Versammlungen fleißig, denn hier ist der Ort, wo man Wohlstände aufdeckt und für dessen Abhilfe sorgt, werdet neue Mitglieder, um daß die Zahl der Indifferennten immer mehr und mehr zurückgeht, denn es ist auch in Bunzlau die höchste Zeit, in verschiedenen Betrieben einmal vorzusprechen.

Franfurt a. M. Eine Mitglieder-Versammlung fand am Sonntag, den 4. Juli statt. Die Abrechnung vom 4. Quartal gab der Kollege Aue. Es ist eine Einnahme von 816,77 M. zu verzeichnen, welche demgegenüber steht eine Ausgabe von 667,00 M., sodaß ein Kassenbestand von 149,77 M. verbleibt. Dann gab Kollege Straßburg den Geschäftsbericht, er führte aus, daß wir seit dem Bestehen der hiesigen Ortsverwaltung endlich mal so weit gekommen sind, etwas positives für unsere Kollegen zu erreichen und zwar sind es die Selterkutscher, welche eine Lohnerhöhung von 2 M. pro Woche, sowie bessere Arbeitszeit durch die Organisation errungen haben. Nun wird es an den betreffenden Kollegen liegen, daß der Tarif auch voll zur Geltung kommt und muß jeder sein möglichstes tun, um die hier am Orte am schlechtesten bezahlten Speditions-kutscher auch einmal besseren Zeiten entgegenzuführen; agitiere darum jeder, wo er sich befindet und mit Berufs-Kollegen zusammenkommt.

Zum Gewerkschaftsfest teilte Kollege Straßburg mit, daß dasselbe wie im vorigen Jahre durch Umzug gefeiert wird. Es wurde beschlossen, ein Transparent anzuschaffen, damit auch die Transportarbeiter nicht in diesem Jahre von den übrigen Organisationen abstechen.

Kollegen, Ihr habt gesehen, daß, wenn es auch lange gedauert hat, mit einigermaßen festem Zusammenhalt doch etwas für die Kollegen herauszuholen ist. Und was die Hauptsache ist, die Organisation ist zur Anerkennung gekommen, was für die meisten uns aus Angst noch fernstehenden Kollegen ein Ansporn sein muß, endlich mit ihrem Schlendrian zu brechen. Deshalb hinein in die Organisation, denn geschlossen sind wir eine Macht, vereinzelt nichts.

Fürstenwalde. In einer am 8. Juli abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erstattete ein Kollege den Kartellbericht. Ein Gewerbegeicht wird in Fürstenwalde in nächster Zeit errichtet, wozu sämtliche Gewerkschaften Stellung nehmen müssen. Unter anderem wurde Beschwerde geführt, daß es mit dem hiesigen Herbergswesen nicht zum besten stehe.

Kollege Kutschke wurde zum Bevollmächtigten gewählt. Unter anderem wurde noch bekannt gegeben, daß im Monat August eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung stattfinden soll, zu welcher die hiesigen Kollegen die Pflicht habe, rege zu agitieren.

Hamburg. (Versammlung der Kolportiere am 29. 6.) Der Bericht vom Verbandstag wurde vertagt bis nach der Generalversammlung.

Das Protokoll wurde auf Antrag bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Es wurden gewählt als 2. Sektionsleiter der Kollege Linke, als Schriftführer Kollege Wagner.

Zur Agitation berichtet Kollege Cohn, daß die frühere Sektionsleitung ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet habe,

die Kinderarbeit zu bekämpfen, daß es derselben auch teilweise gelungen ist, ist der Beweis, daß sich Kartell und Partei damit beschäftigt haben, wie der Vortrag Schaumburg in der Landesorganisation beweist. Des weiteren führt Redner aus, daß er versucht habe, unter den Lesefreizeitboten ein besseres Organisationsverhältnis zu schaffen, da gerade unter den Lesefreizeitboten das Organisationsverhältnis bisher ein sehr trauriges war, doch haben die bisher stattgefundenen Betriebsversammlungen einige Erfolge gezeigt. Kollege Behnke spricht dafür, daß die Betriebsversammlungen in der Nähe des Geschäfts stattfinden müßten, doch wurde diese Ansicht von mehreren Rednern bekämpft, weil die Kollegen Lesefreizeitboten auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen. Kollegin Frau Bamberg glaubt aus dem Bericht des Kollegen Cohn herausgehört zu haben, dieser mache der vorigen Sektionsleitung den Vorwurf, dieselbe habe nicht genügend gearbeitet. Linke spricht im allgemeinen über die Agitation unter den Zeitungsträgern, daß alles, was bisher getan wurde, keinen Erfolg gehabt habe, da nur der einzige Erfolg durch die Abonnenten selbst sein konnte, indem sie die Annahme der Zeitungen, welche von Kindern ausgetragen werden, verweigern. Redner weiß noch darauf hin, daß auch Gewerkschaftsblätter durch Kinder verbreitet werden.

Cohn führt im Schlusssatz aus, daß es ihm ferne gelegen habe, der früheren Sektionsleitung den Vorwurf zu machen, sie habe nicht genügend getan. Behnke stellt den Antrag, die Sektionsversammlung am Mittwoch abzuhalten, welcher angenommen wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 25. Juni. Kollege Reder berichtete über den Verbandstag in München. Der Redner kam zu dem Schluß, daß man wohl mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sein könnte. Zu bedauern sei nur, daß die Anträge zum Statut in Elzugs-geschwindigkeit haben durchberaten werden müssen. Zu erwähnen sei hier die Umänderung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in die Erwerbslosenunterstützung, die eine Erhöhung der Unterstützung von 142,9 M. bezügt. Ferner erklärt der Referent, aus welchen Gründen die Änderung der Statuten tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Hieran schloß sich eine längere, ziemlich lebhafte Debatte, Kollege Wiedemann ging nochmals auf den Genossenschaftstarif ein und streifte dabei auch die Verhältnisse im Konsumverein Leipzig-Bagowitz. Die Kollegen Bäsch und Wilder besprachen die Unterstützungen und die Belebung des Verbandstages. Wilder beantragte, in Zukunft erst berichten zu lassen, wenn das gedruckte Protokoll erschienen ist. Schubert ist nicht mit den Lohrbewegungen zufrieden, auch bemängelte er die Höhe der Unterstützungen. Er wurde aber von den Kollegen Kuhner und Schmidt widerlegt. Letztere sprachen sich auch gegen den Antrag Wilders aus. Kollege Wurmstich beantragt noch, den Bericht auch in Bezirkssversammlungen zu geben. Nach einem Schlußwort Reders wurden beide Anträge abgelehnt.

Allgemeines.

Heidelberg. Zur Kampfweise der "christlich-nationalen" Gewerkschaften wird uns geschrieben: Und wieder der "Waldmichel"! Fast kein Tag vergeht, an dem der "Pfälzer Bote", genannt "Waldmichel", nicht über angeblichen Terrorismus seitens der "Freien Gewerkschaften" faselt. So wenig dieses angebliche Organ für "Wahrheit, Freiheit und Recht" in der Lage ist, seine Angaben beweiskräftig zu belegen, so wenig steht ihm das Recht zu, über angeblichen Terror anderer zu schimpfen. So lange hier in Heidelberg die freien Gewerkschaften allein dominieren, standen denselben alle Versammlungssäle zur Verfügung. Seitdem nun die christlich-nationalen Gewerkschaften hier mit ihren Quertriebvereinen eingefest haben, fängt man an, den freien Gewerkschaften die Säle zu verweigern. Im Hotel "Tannhäuser" halten "christlich-nationalen" jederzeit ihre Versammlungen ab und andere Veranstaltungen, die keinen sozialdemokratischen Beigeschmaß haben, können anstandslos dort stattfinden.

Wenn aber irgend eine freie Gewerkschaft eine Versammlung im oberen oder unteren Saale abhalten will, dann sind die Säle nicht zu erhalten. Auf eine Anfrage unseres Verbandes bei den Besitzern, Geschwister Gutmann, wegen Abhaltung einer öffentlichen Versammlung wurde folgende schriftliche Antwort gegeben: "Wir bedauern, unseren Saal vorerst nicht vergeben zu können. Achtungsvoll Geschwister R. und Fr. Gutmann." Vor er-rl. Wie vorsichtig die Herrschaften sind. Wenn nicht schon bei der Anfrage gefragt worden wäre: Es ist doch nicht etwa eine sozialdemokratische Gewerkschaft, so könnten man glauben, es würden andere geschäftliche Hindernisse im Wege stehen, aber dem ist nicht so. Denn die Nichtabgabe an "etwa sozialdemokratische Gewerkschaften" wurde mündlich damit begründet, "es sei vor einigen Jahren einmal der Fehler gemacht worden und dieser sollte nicht mehr wiederholt werden". Weil der Besitzer vor einigen Jahren so tolerant war, nicht nur eingeschworenen Hurrapatrioten seine Lokalitäten zur Verfügung zu stellen, sondern auch den "etwa sozialdemokratischen Gewerkschaften", liegen es diejenigen, die sich über den angeblichen Terror anderer beklagen, den Wirt wegen seiner Toleranz fühlen". Wenn nun die freien Gewerkschaften das Gleiche tun, und "Gleiches mit Gleichem" vergelten, dann schreit der "Waldmichel" und die gesamte bürgerliche Presse Bitter und Mordio über Terrorismus, der von den freien Gewerkschaften ausgeübt werde. — Gewerkschafts- und Parkeigenen mögen bei einem Besuch Heidelbergs das beachten.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdrsg. "Courier", D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.